

Konvergenz bei grafischen Wiedergaben von Geschmacksmustern – Gemeinsame Mitteilung

15. Mai 2018

1. HINTERGRUND

Die im Europäischen Netzwerk für Marken und Geschmacksmuster zusammengeschlossenen Ämter für geistiges Eigentum setzen ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Konvergenzprogramms fort. Sie haben sich nun auf die erste gemeinsame Praxis geeinigt, um Leitlinien zu den Prüfungsverfahren an die Hand zu geben, wie die entsprechenden Verzichtserklärungen und Ansichtsarten zu verwenden und Geschmacksmuster auf einem neutralen Hintergrund wiederzugeben sind. Darüber hinaus bietet sie eine Übersicht über die Qualitätsstandards der Ämter für auf elektronischem Weg und auf Papier eingereichte Geschmacksmusteranmeldungen.

Die gemeinsame Praxis wird in dieser Gemeinsamen Mitteilung veröffentlicht, um im Interesse der Prüfer und der Nutzer die Transparenz, Rechtssicherheit und Berechenbarkeit weiter zu verbessern.

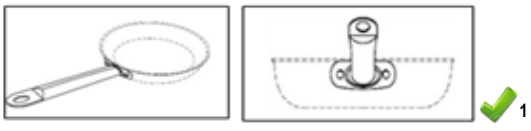
Die folgenden Punkte sind nicht Gegenstand des Projekts:

- Verbale Verzichtserklärungen
- Zusätzlich Elemente (nicht alle Ämter sind der Ansicht, dass zusätzliche Elemente unter das Konzept eines neutralen Hintergrunds fallen)
- Priorität (nicht alle Ämter führen eine Prüfung der Prioritätsansprüche durch)
- Offenlegung (nicht alle Ämter verfügen über Nichtigkeitsverfahren)
- Zahl der Ansichten (bei zahlreichen Ämtern gelten rechtliche Beschränkungen)
- Computer-animierte Wiedergaben, 3D-Wiedergaben (bei zahlreichen Ämtern gelten rechtliche Beschränkungen).

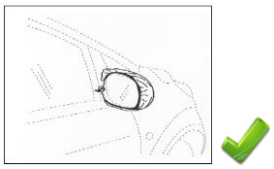
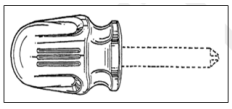
2. DIE GEMEINSAME PRAXIS

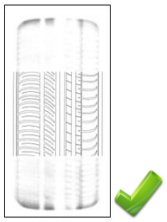
Im Folgenden werden die Kernaussagen und wichtigsten Punkte der Grundsätze der gemeinsamen Praxis zusammengefasst. Der vollständige Text und alle zur Verdeutlichung der gemeinsamen Kriterien herangezogenen Beispiele finden sich in Anhang 1. Die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung zu den Qualitätsstandards, die bei der Einreichung von Anmeldungen auf elektronischem Weg und auf Papier zu erfüllen sind, finden sich am Ende von Anhang 1.
Die Abbildungen müssen qualitativ hochwertig und reproduzierbar sein. Bei der Bestimmung der Anforderungen für eine korrekte grafische Wiedergabe von Geschmacksmustern werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

MIT BLICK AUF VISUELLE VERZICHTSERKLÄRUNGEN

Definition	Visuelle Verzichtserklärungen geben an, dass für bestimmte Merkmale des Geschmacksmusters in der Wiedergabe kein Schutz angestrebt wird und eine Eintragung nicht erteilt wurde. Sie machen somit Angaben darüber, was nicht geschützt werden soll.
Anforderungen	Visuelle Verzichtserklärungen sind nur dann zulässig, • wenn aus diesen eindeutig hervorgeht, dass für bestimmte Merkmale des Geschmacksmusters in der Wiedergabe kein Schutz angestrebt wird. • Sie sind in allen Ansichten, auf denen die Verzichtserklärung erscheint, einheitlich dargestellt.  GGM Nr. 002322644-0001 (07.02) (Pfannengriffe) Inhaber: ACTERVIS, GMBH

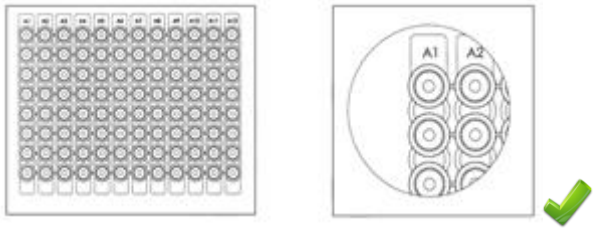
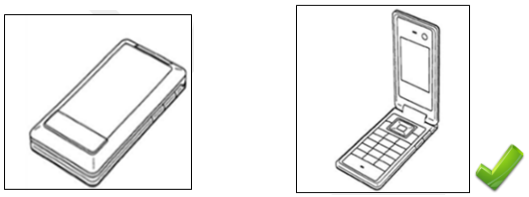
[1] Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass mit „✔“ gekennzeichnete Beispiele zulässig und mit „✘“ gekennzeichnete Beispiele nicht zulässig sind.

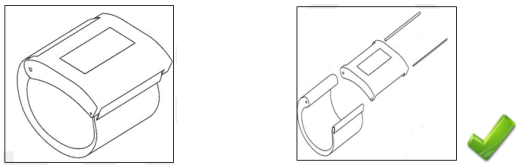
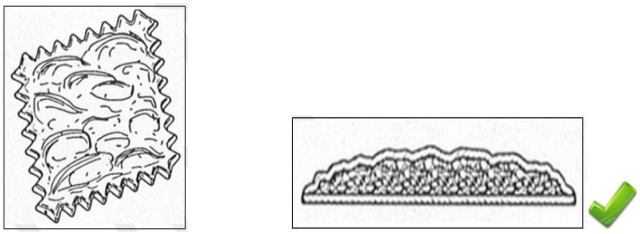
Empfehlungen/Leitlinien	**Bevorzugt werden grafische oder fotografische Wiedergaben, die ausschließlich das beanspruchte Geschmacksmuster zeigen.** **Allerdings** können Verzichtserklärungen verwendet werden, wenn die grafische oder fotografische Wiedergabe des Geschmacksmusters Teile des Erzeugnisses enthält, für die kein Schutz beantragt wird. In diesen Fällen müssen die Verzichtserklärungen klar und deutlich zu erkennen sein: Die Merkmale, für die ein Schutz angestrebt wird, und die Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, müssen eindeutig zu unterscheiden sein. Werden Verzichtserklärungen verwendet, so **werden gestrichelte Linien empfohlen**. Nur wenn wegen technischer Gründe keine gestrichelten Linien verwendet werden können (z. B. wenn diese zur Darstellung von Nähten auf Kleidung oder Mustern verwendet oder wenn Fotos eingesetzt werden), können andere Verzichtserklärungen herangezogen werden: Farbschattierungen, Abgrenzungen und Unschärfe.
a) Gestrichelte Linien	Wenn eine Verzichtserklärung verwendet wird, so **werden gestrichelte Linien empfohlen**. Sie geben an, dass für die Merkmale, die durch eine solche gestrichelte Linie gekennzeichnet sind, kein Schutz angestrebt wird. Um zulässig zu sein, sind die Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, eindeutig durch gestrichelte Linien zu kennzeichnen. Teile, für die ein Schutz beantragt wird, sind anhand von durchgezogenen Linien zu kennzeichnen.  Eingetragenes Benelux-Geschmacksmuster Nr. 38212-0001 (12.16) (Rückspiegel) Inhaber: Interimage BV  Eingetragenes ungarisches Geschmacksmuster Nr. D9900409-0001 (08.04) (Griff eines Schraubendrehers) Inhaber: Cooper Industries, Inc. Wenn gestrichelte Linien ein Merkmal des Geschmacksmusters darstellen und für einen Teil des Geschmacksmusters kein Schutz beantragt werden soll, kann eine andere visuelle Verzichtserklärung verwendet werden.
b) Farbschattierung	Obwohl gestrichelte Linien die bevorzugte Verzichtserklärung darstellen, können Farbschattierungen eine Option darstellen, wenn diese nicht verwendet werden können. Bei dieser Art von visueller Verzichtserklärung werden die Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, mit Hilfe kontrastierender Farbtöne ausreichend undeutlich gemacht. Bei der Verwendung von Farbschattierungen müssen die Merkmale, für die ein Schutz angestrebt wird, eindeutig dargestellt sein, so dass sie deutlich erkennbar sind. Die Merkmale, für die kein Schutz beantragt wird, sind hingegen in einem anderen Farbton so darzustellen, dass sie unscharf erscheinen oder kaum erkennbar sind.  GGM Nr. 000910146-0004 (12.08) (Kraftwagen (Teil)) Inhaber: TOYOTA MOTOR CORPORATION

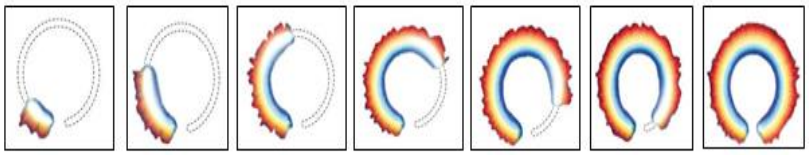
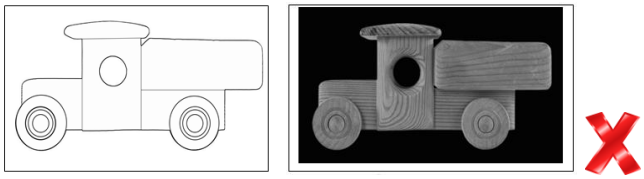
c) Abgrenzungen	Obwohl gestrichelte Linien die bevorzugte Verzichtserklärung darstellen, können Abgrenzungen eine Option darstellen, wenn diese nicht verwendet werden können. Um zulässig zu sein, sind die Merkmale, für die ein Schutz angestrebt wird, eindeutig innerhalb der Abgrenzung anzugeben/wiederzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass für sämtliche Merkmale außerhalb der Abgrenzung kein Schutz angestrebt wird; diese sind daher nicht geschützt. Abgrenzungen sind auf Zeichnungen/Fotografien mit Vorsicht zu verwenden, da die Gefahr besteht, dass mehr als nur das Geschmacksmuster selbst innerhalb der Abgrenzung liegt.   GGM Nr. 001873688-0003 (02.04) (Sohlen für Schuhe) Inhaber: Mjartan s.r.o. CP6 Beispiel (12.16) (Lufteintrittsgitter für Fahrzeuge)
d) Unschärfe	Obwohl gestrichelte Linien die bevorzugte Verzichtserklärung darstellen, kann Unschärfe eine Option darstellen, wenn diese nicht verwendet werden können. Bei dieser Art von visuellen Verzichtserklärungen werden die Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, undeutlich gemacht. Sie ist nur dann zulässig, wenn die Merkmale, für die ein Schutz beantragt wird, von den (unscharfen) Merkmalen, für die kein Schutz angestrebt wird, eindeutig zu unterscheiden sind  GGM Nr. 000244520-0002 (12.15) (Luftreifen für Fahrzeugräder) Inhaber: Nokian Tyres plc

MIT BLICK AUF DIE VERSCHIEDENEN ARTEN VON ANSICHTEN

Definition	Eine Ansicht ist eine visuelle Wiedergabe des Geschmacksmusters. Sie kann das Geschmacksmuster aus verschiedenen Richtungen (Winkeln) oder zu verschiedenen Zeitpunkten oder in verschiedenen Zuständen wiedergeben.
Allgemeine Empfehlungen	• In den meisten Fällen sind perspektivische Ansichten (siehe nachstehende Leitlinien) ausreichend, um alle Merkmale des Geschmacksmusters offenzulegen. Allerdings kann der Anmelder ergänzende/zusätzliche Ansichten einreichen, um die Merkmale des Geschmacksmusters weiter offenzulegen (vorbehaltlich der vom jeweiligen Amt zugelassenen Höchstzahl von Ansichten). • Der Anmelder ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Ansichten oder eine bestimmte Art von Ansicht einzureichen, sofern sämtliche Merkmale des Geschmacksmusters klar und deutlich zu erkennen sind. Beispielsweise kann auch eine Ansicht ausreichend sein: • Die Ansichten müssen zu ein und demselben Geschmacksmuster gehören und jede Ansicht muss einzeln dargestellt werden. • Bestehen Erzeugnisse aus mehreren Elementen, muss auf mindestens einer Ansicht das gesamte Erzeugnis zu sehen sein.

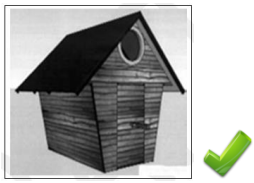
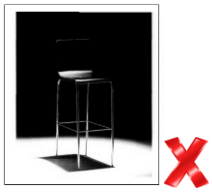
Leitlinien für die verschiedenen Arten von Ansichten:	**Die Verwendung von perspektivischen Ansichten** zur Offenlegung der Merkmale des Geschmacksmusters wird **bevorzugt**. Allerdings steht es dem Anmelder wie vorstehend erwähnt frei, ergänzende/zusätzliche Ansichten einzureichen. Deshalb gilt Folgendes:
a) Perspekti-vische Ansichten	Diese zeigen das Geschmacksmuster aus bestimmten Richtungen (Winkeln) und beinhalten die folgenden Ansichten: Vorderansicht, Draufsicht, Untenansicht, Ansicht der rechten Seite, Ansicht der linken Seite, Rückansicht und perspektivische Ansichten. Den Anmeldern wird empfohlen, so viele Ansichten wie erforderlich einzureichen, um die Merkmale des Geschmacksmusters vollständig offenzulegen. In manchen Fällen kann eine Ansicht ausreichend sein.  GGM Nr. 002325456-0001 (31.00) (Mixer, elektrisch [Küche]) Inhaber: KENWOOD LIMITED
b) Ansichten, die einen Teil des Geschmacks-musters vergrößert darstellen	Vergrößerte Ansichten zeigen einen Teil des ganzen Geschmacksmusters in vergrößertem Maßstab. Eine einzelne vergrößerte Ansicht ist zulässig, sofern der vergrößerte Teil bereits auf einer der anderen eingereichten Ansichten erkennbar ist und in einer separaten Einzelansicht wiedergegeben wird.  GGM Nr. 001913690-0002 (24.02) (PCR-Multiplatten) Inhaber: ABGENE LIMITED
c) Alternierende Positionen	Geschmacksmuster mit alternierenden Positionen besitzen ein Erscheinungsbild, das ohne das Hinzufügen oder Entfernen von Teilen auf unterschiedliche Weise konfiguriert werden kann. Die Ansichten, welche die verschiedenen Konfigurationen des Geschmacksmusters zeigen, sind einzeln darzustellen.  GGM Nr. 000588694-0012 (14.03) (Mobiltelefone) Inhaber: Fujitsu Mobile Communications Limited
d) Explosions-ansichten	Ansichten, auf denen das Erzeugnis in seine Teile zerlegt dargestellt ist, um zu verdeutlichen, wie die Teile zu- bzw. ineinander passen.

	Diese Ansichten sind mit mindestens einer Ansicht zu kombinieren, auf der das Erzeugnis in montiertem Zustand wiedergegeben ist. Sämtliche Teile eines Erzeugnisses müssen in zerlegtem Zustand auf einer separaten Einzelansicht in unmittelbarer Nähe und in der Reihenfolge der Montage dargestellt werden.  Eingetragenes kroatisches Geschmacksmuster Nr. D20140080 (24.01) (Armreifen mit Muskelstimulator) Inhaber: Dominik Žinić **Hinweis: Die Explosionsdarstellung in einer zusätzlichen Ansicht kann zu einem besseren Verständnis des Geschmacksmusters beitragen. Allerdings können nur die Elemente, die während der bestimmungsgemäßen Verwendung sichtbar sind, geschützt werden.**
e) Teilansichten	Eine Ansicht, auf der ein Teil eines Erzeugnisses isoliert dargestellt ist. Eine Teilansicht kann vergrößert werden und ist mit mindestens einer Ansicht zu kombinieren, auf der das Erzeugnis in montiertem Zustand wiedergegeben ist.  GGM Nr. 2038216-0001 (15.01, 23.04) (Luftfilter, Behälter Luftfilter, für Motoren) Inhaber: BMC S.r.l.
f) Schnitt-ansichten	Schnittdarstellungen zur Ergänzung perspektivischer Ansichten. Sie zeigen eines oder mehrere Erscheinungsmerkmale des Erzeugnisses, wie die Kontur, Oberfläche, Gestalt oder Konfiguration des Erzeugnisses. Bei der Schnittansicht muss es sich unzweifelhaft um eine Ansicht desselben Geschmacksmusters handeln. Sie muss zusammen mit anderen herkömmlichen Ansichten, wie etwa perspektivische Ansichten, eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Wiedergaben mit technischen Angaben, wie z. B. Axiallinien, Größen (Abmessungen) oder Zahlen, nicht zulässig sind.  Eingetragenes spanisches Geschmacksmuster Nr. I0152702-D (01.01) (Kekse) Inhaber: CUETARA, S.L. **Hinweis: Eine Ergänzung um Schnittansichten kann zum besseren Verständnis eines Geschmacksmusters beitragen. Allerdings können nur die Elemente, die während der bestimmungsgemäßen Verwendung sichtbar sind, geschützt werden.**

g) Abfolge von Moment-aufnahmen (animierte Geschmacks-muster)	Momentaufnahmen sind eine kurze Abfolge von Ansichten, mit deren Hilfe ein einzelnes animiertes Geschmacksmuster zu unterschiedlichen Zeitpunkten in klar verständlichem Verlauf dargestellt wird. Dies trifft auf ein animiertes Symbol (aus einer Abfolge bestehendes Geschmacksmuster) oder eine animierte grafische Benutzeroberfläche (Geschmacksmuster einer Benutzeroberfläche) zu. Um zulässig zu sein, muss die Abfolge der Momentaufnahmen miteinander visuell in Beziehung stehen (d. h. sie muss gemeinsame Merkmale aufweisen). Es liegt in der Verantwortung des Anmelders, die Ansichten so zu nummerieren, dass ein klarer Eindruck der Bewegung/des Fortgangs vermittelt wird.  GGM Nr. 2085894-0014 (14.04) (Animierte Bildschirmanzeigen) Inhaber: NIKE Innovate C.V.
h) Verschiedene Arten visueller Wiedergaben in Kombination	**Es wird empfohlen, für die Wiedergabe eines Geschmacksmusters nur ein visuelles Format** (Zeichnung oder Fotografie) zu verwenden, um das Offenlegen von Aspekten, die zu einem abweichenden Gesamteindruck beitragen, zu vermeiden. Bei Verwendung mehrerer Wiedergaben eines Geschmacksmusters muss sich jede Einzelne klar und deutlich auf dasselbe Geschmacksmuster beziehen und die Wiedergaben müssen bei einem Vergleich der offen gelegten Merkmale kohärent sein.  CP6 Beispiel (21.01) (Fahrzeuge [Spielzeuge])

MIT BLICK AUF DEN NEUTRALEN HINTERGRUND

	Um zu beurteilen, ob ein Hintergrund neutral ist, sollten folgende Aspekte in Betracht gezogen werden:

a) Anforde-rungen in Bezug auf Farben	• Ein einfarbiger oder vorherrschender farbiger Hintergrund ist stets zulässig, sofern sie sich gegen die Farben des Geschmacksmusters abhebt. • Ein farblich abgestufter und mehrfarbiger Hintergrund ist zulässig, sofern sich das Geschmacksmuster deutlich davon abhebt.  Erloschenes österreichisches Geschmacksmuster Nr. 1747/1999 (01.01) (Eis am Stiel) Inhaber: Schöller Lebensmittel GMBH & O. KG  Eingetragenes französisches Geschmacksmuster Nr. 955805-0005 (09.07) (Verschluss für eine Parfümflasche) Inhaber: SNIC SARL  CP6 Beispiel (01.01) (Kuchen)
b) Anforde-rungen in Bezug auf den Kontrast	• Sämtliche Merkmale des Geschmacksmusters müssen klar erkennbar sein. • Der Kontrast wird als unzureichend beurteilt, wenn die Farben des Hintergrunds und des Geschmacksmusters ähnlich sind und teilweise ineinander übergehen (d. h. es ist nicht klar zu erkennen, wo das Erzeugnis aufhört und der Hintergrund anfängt). • Gelegentlich kann ein dunklerer Hintergrund hilfreich sein, wenn das Geschmacksmuster hell oder blass ist, oder umgekehrt.  Eingetragenes Benelux-Geschmacksmuster Nr. 38895-00 (25.03) (Gartenhäuschen) Inhaber:Herman Lankwarden  Erloschenes portugiesisches Geschmacksmuster Nr. 420-0006 (06.01) (Sitzmöbel) Inhaber: Abril Mobiliário
c) Anforde-rungen in Bezug auf Schatten/ Spiege-lungen	• Schatten oder Spiegelungen sind zulässig, sofern sämtliche Merkmale des Geschmacksmusters noch zu erkennen sind. • Schatten oder Spiegelungen sind unzulässig, wenn das zu schützende Merkmal des Geschmacksmusters in einer der eingereichten Ansichten nicht eindeutig bestimmt werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn der Farbkontrast zu dem Geschmacksmuster begrenzt ist und/oder Schatten störend auf das Geschmacksmuster wirken, Teile davon verbergen oder dessen Konturen verzerren.  Eingetragenes dänisches Geschmacksmuster Nr. 2013 00069 (12.11) (Cargobike mit Rädern) Inhaber: 3PART A/S  CP6 Beispiel (11.02) (Blumenvasen)

3. UMSETZUNG

Wie auch in früheren Fällen trat diese Gemeinsame Praxis nach einer dreimonatigen Frist im Anschluss an die Veröffentlichung dieser Gemeinsamen Mitteilung in Kraft. Weitere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Gemeinsamen Praxis enthält die nachfolgende Tabelle. Die umsetzenden Ämter hatten die Möglichkeit, zusätzliche Informationen auf ihren Websites zu veröffentlichen. Folgende Ämter haben die Gemeinsame Praxis umgesetzt. BG, BX, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FR, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LV, NO, PL, PT, RO, SI, SK, TR, UK und EUIPO.

Die folgenden Ämter in der EU unterstützen die Gemeinsame Praxis, haben sie jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht umgesetzt: AT, FI, MT und SE. Zur Zeit der Veröffentlichung unterliegen einige wenige Ämter bei bestimmten Teilen der Gemeinsamen Praxis rechtlichen Beschränkungen, die eine vollständige Umsetzung erschweren, insbesondere Estland (Schnittansichten), Tschechische Republik (Abfolge von Einzelbildern), Norwegen (Teilansichten), Kroatien (Schnittansichten) und Slowenien (Schnittansichten).

3.1. UMSETZENDE ÄMTER

LISTE DER UMSETZENDEN ÄMTER, UMSETZUNGSDATUM UND UMSETZUNGSPRAXIS

Übersicht über die Umsetzung der Gemeinsamen Praxis			
		Die Gemeinsame Praxis gilt für:	
Amt	**Umsetzungsdatum**	**Anmeldungen, die zum Umsetzungsdatum anhängig sind**	**Anmeldungen, die nach dem Umsetzungsdatum eingereicht werden**
BG	**15.07.2016**		**X**
BX	**15.04.2016**	**X**	**X**
CY	**15.07.2016**		**X**
CZ	**15.07.2016**		**X**
DE	**15.07.2016**		**X**
DK	**15.04.2016**		**X**
EE	**15.07.2016**		**X**
ES	**15.04.2016**		**X**
FR	**15.07.2016**		**X**
GR	**15.04.2016**		**X**
HR	**15.04.2016**		**X**
HU	**15.07.2016**		**X**
IE	**15.04.2016**	**X**	**X**
IS	**15.04.2016**		**X**
IT	**15.07.2016**		**X**
LT	**15.04.2016**		**X**
LV	**15.07.2016**		**X**
NO	**15.04.2016**	**X**	**X**
PL	**15.04.2016**		**X**
PT	**15.07.2016**	**X**	**X**
RO	**15.07.2016**		**X**
SI	**15.07.2016**		**X**
SK	**15.04.2016**	**X**	**X**
TR	**15.04.2016**		**X**
UK	**15.04.2016**	**X**	**X**
EUIPO	**15.04.2016**	**X**	**X**

ANHANG:

GRUNDSÄTZE DER GEMEINSAMEN PRAXIS



DE

Grundsätze der Gemeinsamen Praxis Konvergenzprogramm

CP 6 - Konvergenz bei grafischen Wiedergaben von Geschmacksmustern

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL DIESES DOKUMENTS....15

2. GEGENSTAND DES PROJEKTS....15

3. DIE GEMEINSAME PRAXIS....17

3.1. Ziel 1 – Verwendung von visuellen Verzichtserklärungen....17

3.1.1 Definitionen....18

3.1.2 Allgemeine Anforderungen....18

3.1.3 Allgemeine Empfehlungen....20

3.1.4 Leitlinien für die verschiedenen Arten visueller Verzichtserklärungen....21

a) Gestrichelte Linien....21

b) Unschärfe....24

c) Farbschattierung....24

d) Abgrenzungen....25

3.2. Ziel 2 – Arten von Ansichten....26

3.2.1 Definition von Ansicht....27

3.2.2 Formen/Arten der Wiedergabe....27

3.2.3 Allgemeine Empfehlungen für alle Arten von Ansichten....27

3.2.4 Leitlinien für die verschiedenen Arten von Ansichten....28

a) Perspektivische Ansichten....28

b) Ansichten, die einen Teil des Geschmacksmusters vergrößert darstellen....29

c) Alternierende Positionen....31

d) Explosionsansichten....33

e) Teilansichten (fragmentarische Ausschnitte)....35

f) Schnittansichten....36

g) Abfolge von Momentaufnahmen (animiertes Geschmacksmuster)....37

h) Verschiedene Arten visueller Wiedergaben in Kombination....38

3.3. Ziel 3 – Neutraler Hintergrund....39

3.3.1 Anforderungen in Bezug auf farbige Hintergründe39

3.3.2 Anforderungen in Bezug auf den Kontrast42

3.3.3 Anforderungen in Bezug auf Schatten/Spiegelungen43

3.4. Ziel 4 –Format von Ansichten45

3.4.1 Qualitative Empfehlungen für die Wiedergabe von Geschmacksmustern, die in Form von Zeichnungen und/oder Fotografien eingereicht werden45

3.4.2 Vergleichende Untersuchungen:46

ANHANG 1: Auf Papier eingereichte Anmeldungen47

ANHANG 2: Elektronisch eingereichte Anmeldungen57

1. ZIEL DIESES DOKUMENTS

Das vorliegende Dokument dient nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU (den Ämtern), Nutzerverbänden, Anmeldern und Vertretern als Referenz für die gemeinsame Praxis in Bezug auf die Anforderungen an die grafische Wiedergabe eines Geschmacksmusters.

Diese Anforderungen gelten für die Verwendung visueller Verzichtserklärungen, die Verwendung verschiedener Arten von Ansichten und die Wiedergabe eines Geschmacksmuster vor einem neutralen Hintergrund. Weiterhin enthält das Dokument Empfehlungen, um das Verständnis der Anmelder für die bestmögliche Reproduktion ihrer Geschmacksmuster zu verbessern, sowie eine Übersicht über die Qualitätsstandards der Ämter für elektronisch und auf Papier eingereichte Geschmacksmusteranmeldungen.

Die folgenden Leitlinien beziehen sich ausschließlich auf Prüfverfahren und geben keine Auskunft über den Schutzumfang eines Geschmacksmusters unter nationalem oder Gemeinschaftsrecht.

2. GEGENSTAND DES PROJEKTS

Das Projekt CP6 umfasst folgende Themen:

- **Analyse der Verwendung von visuellen Verzichtserklärungen**: Bei diesem Aspekt geht es darum, die Praxis der Verwendung visueller Verzichtserklärungen als Mittel zur Angabe von Merkmalen, für die kein Schutz beansprucht wird, zu harmonisieren.

- **Analyse der Arten von Ansichten**: Bei diesem Aspekt geht es darum, die Praxis bezüglich der Arten von Ansichten, die von den Ämtern angenommen werden können, sowie die Anforderungen an eine korrekte Wiedergabe von Geschmacksmustern in Anmeldungen zu harmonisieren. Dabei soll auch festgelegt werden, ob eine Kombination aus Fotografien und Zeichnungen bei der Wiedergabe eines Geschmacksmusters zulässig ist.

- **Analyse der Anforderungen für einen neutralen Hintergrund:** Ziel ist die Festlegung der Anforderungen für die Bestimmung, ob ein Hintergrund als neutral gilt.

- **Vergleichende Untersuchung zum Format von Ansichten**: Im Zuge dieser Untersuchung soll eine Übersicht über die Qualitätsstandards der Ämter für auf elektronischem Weg und auf Papier eingereichte Geschmacksmusteranmeldungen erstellt werden. Darüber hinaus sollen

Empfehlungen für die Wiedergabe von Geschmacksmustern, die in Form von Zeichnungen und/oder Fotografien eingereicht werden, erarbeitet werden.

Die vier verschiedenen Ziele werden in der folgenden Abbildung dargestellt:

<table>
<tr><th colspan="2">Konvergenzprojekt zu Geschmacksmustern (CP6)</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Grafische Wiedergabe eines Geschmacksmusters</td><td>Ziel 1: Verzichtserklärungen</td></tr>
<tr><td>Ziel 2: Arten von Ansichten</td></tr>
<tr><td>Ziel 3: Neutraler Hintergrund</td></tr>
<tr><td>Ziel 4: Format von Ansichten

[beschränkt auf allgemeine Empfehlungen und eine vergleichende Untersuchung]</td></tr>
</table>

Abbildung1 – Projektumfang CP6

Die folgenden Aspekte sind **nicht Gegenstand** des Projekts:

- *Verbale Verzichtserklärungen*
- *Zusätzliche Elemente*
- *Priorität (nicht alle Ämter führen eine Prüfung der Prioritätsansprüche durch)*
- *Offenlegung (nicht alle Ämter verfügen über Nichtigkeitsverfahren)*
- *Zahl der Ansichten (bei manchen Ämtern gelten rechtliche Beschränkungen)*
- *Computer-animierte Wiedergaben, 3D-Wiedergaben (bei manchen Ämtern gelten rechtliche Beschränkungen)*
- *die eigentliche Umsetzung der gemeinsamen Praxis durch die Ämter*
- *die Aktualisierung der Leitlinien und Handbücher der Ämter. Hierfür sind die internen Verfahren der umsetzenden Ämter maßgeblich.*
- *Änderungen der Rechtsvorschriften durch die Ämter*

- *die gemeinsame Praxis und die gemeinsame(n) Mitteilung(en) dienen lediglich der Erläuterung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und genehmigten gemeinsamen Praxis. Die Beschreibung rechtlicher Beschränkungen, die einer Umsetzung im Wege stehen, ist nicht Gegenstand des Projekts. Die Verfahren der Ämter, die sich nicht an die gemeinsame Praxis halten, werden nicht beschrieben.*

3. DIE GEMEINSAME PRAXIS

3.1. Ziel 1 – Verwendung von visuellen Verzichtserklärungen

Eine umfassende Analyse der Verfahren der Ämter im Hinblick auf visuelle Verzichtserklärungen ergab, dass es vor diesem Projekt kein konsistentes und vereinheitlichtes Verfahren zur Verwendung visueller Verzichtserklärungen in Geschmacksmusteranmeldungen gab.

Wie die Analyse bestätigte, fehlten ungeachtet der Tatsache, dass die Ämter in Geschmacksmusteranmeldungen mehrheitlich visuelle Verzichtserklärungen akzeptierten, eindeutige und harmonisierte Regelungen/Anforderungen, die den Anmeldern helfen würden, ihre Geschmacksmuster korrekt offenzulegen. Dies führte zu einem unterschiedlichen Verständnis des Ziels und Zwecks der einzelnen visuellen Verzichtserklärungen durch die Prüfer.

Um diese inkongruente Verfahrensweise innerhalb der EU zu beheben, und aufgrund der Bedeutung einer sachgemäßen Offenlegung eines Geschmacksmusters für die Festlegung des Schutzumfangs, beinhaltet dieses Kapitel über visuelle Verzichtserklärungen:

- die Definition eines Geschmacksmusters und die Definition visueller Verzichtserklärungen;
- allgemeine Anforderungen für die Zulässigkeit visueller Verzichtserklärungen;
- allgemeine Empfehlungen für alle Arten visueller Verzichtserklärungen, auf die sich das vorliegende Dokument bezieht;
- Leitlinien für die verschiedenen Arten visueller Verzichtserklärungen. Diese umfassen:
 - eine Definition der verschiedenen Arten visueller Verzichtserklärungen,
 - Anforderungen für die Zulässigkeit der verschiedenen Arten visueller Verzichtserklärungen,
 - Beispiele.

Die vorgeschlagene Struktur geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor:

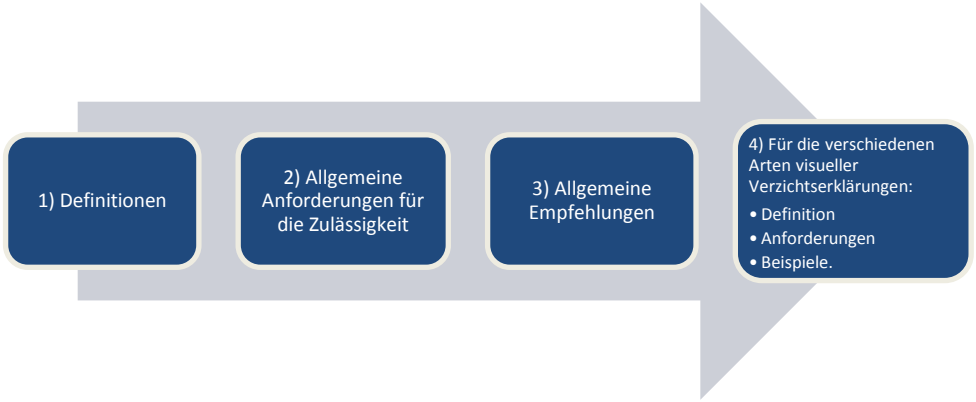


Abbildung 2 – Struktur des Kapitels über visuelle Verzichtserklärungen

3.1.1 Definitionen

a) Definition eines Geschmacksmusters: *„ein Muster oder Modell" ist die Erscheinungsform eines Erzeugnisses oder eines Teils davon, die sich insbesondere aus den Merkmalen der Linien, Konturen, Farben, der Gestalt, Oberflächenstruktur und/oder der Werkstoffe des Erzeugnisses selbst und/oder seiner Verzierungen ergibt* - Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 98/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen.

b) Definition visueller Verzichtserklärungen: Visuelle Verzichtserklärungen geben an, dass für bestimmte Merkmale des Geschmacksmusters in der Wiedergabe kein Schutz angestrebt wird und eine Eintragung nicht erteilt wurde. Sie machen somit Angaben darüber, was nicht geschützt werden soll. Dies lässt sich erreichen:

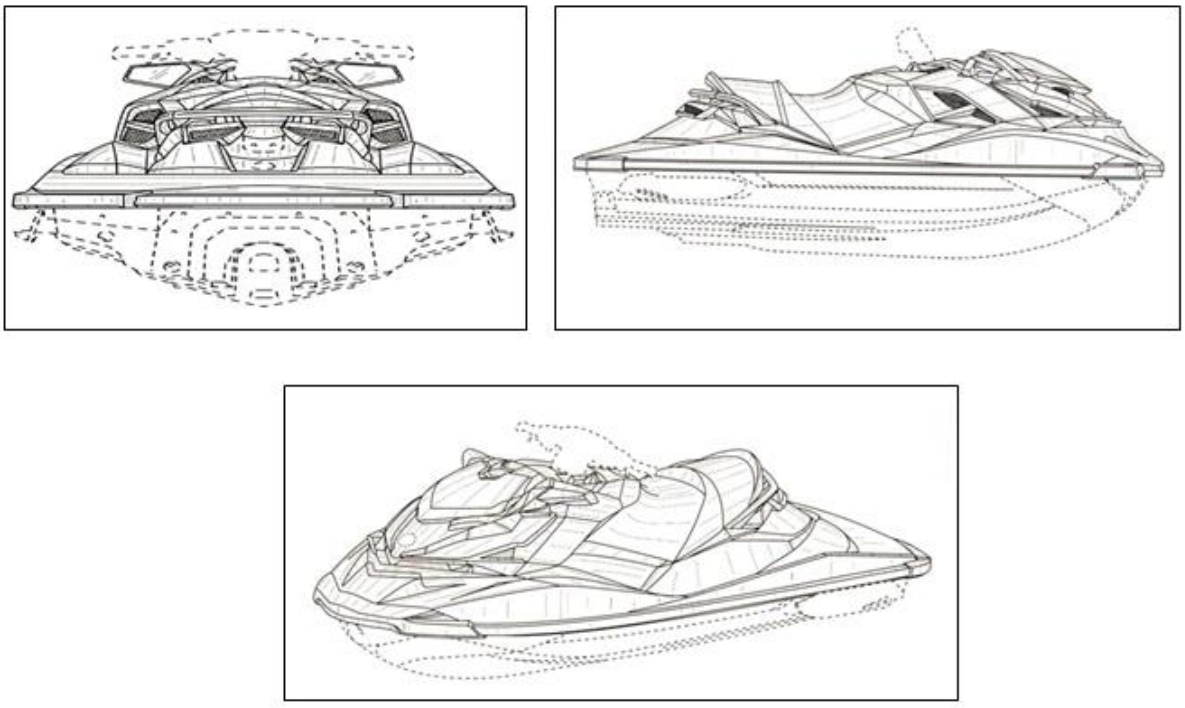
- durch den Ausschluss von Merkmalen des Geschmacksmusters, für die kein Schutz angestrebt wird, mit gestrichelten Linien, Farbschattierungen oder Unschärfe oder
- durch die Aufnahme der Merkmale des Geschmacksmusters, für die ein Schutz angestrebt wird, in eine Abgrenzung, so dass klar erkennbar ist, dass für die Merkmale außerhalb der Abgrenzung kein Schutz angestrebt wird.

3.1.2 Allgemeine Anforderungen

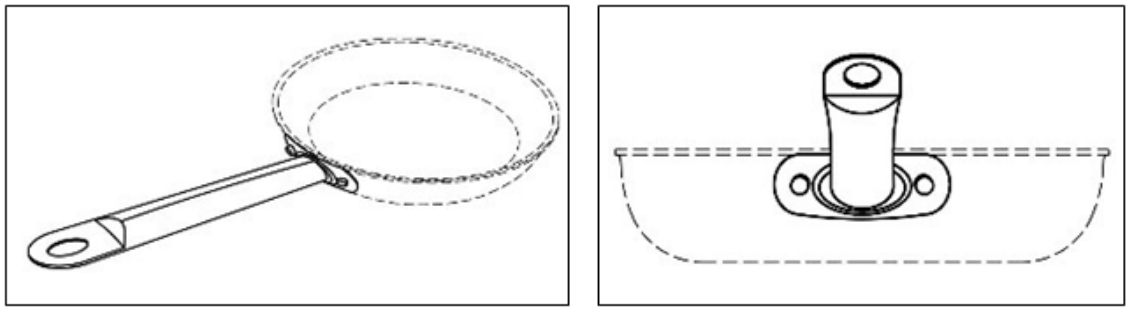
Die folgenden allgemeinen Anforderungen müssen bei visuellen Verzichtserklärungen jeglicher Art erfüllt sein:

a) Visuelle Verzichtserklärungen sind nur dann zulässig, wenn aus ihnen eindeutig hervorgeht, dass für bestimmte Merkmale des Geschmacksmusters in der Wiedergabe kein Schutz angestrebt wird.

b) Um zulässig zu sein, ist bei der Wiedergabe des Geschmacksmusters in mehr als einer Ansicht die visuelle Verzichtserklärung in allen Ansichten, auf denen die Verzichtserklärung erscheint, einheitlich darzustellen. Beispiel:



GGM Nr. 001282545-0001 (12.06) (Wasserfahrzeuge)
Inhaber: Bombardier Recreational Products Inc.



GGM Nr. 002322644-0001 (07.02) (Pfannengriffe)
Inhaber: ACTERVIS, GMBH

Beispiel1 – Kohärente Verwendung von visuellen Verzichtserklärungen

3.1.3 Allgemeine Empfehlungen

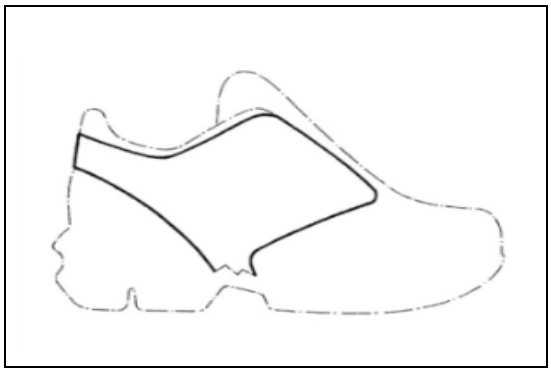
Die folgenden allgemeinen Empfehlungen sollen die Anmelder dabei unterstützen, ihre Geschmacksmuster unter Verwendung von Verzichtserklärungen korrekt wiederzugeben. Diese Empfehlungen gelten für alle Arten von Verzichtserklärungen.

a) Bevorzugt werden grafische oder fotografische Wiedergaben, die ausschließlich das beanspruchte Geschmacksmuster zeigen.

b) Um die Merkmale des Geschmacksmusters, für das ein Schutz angestrebt wird, zu verstehen, kann es jedoch hilfreich sein, das Geschmacksmuster in einem Kontext darzustellen. In diesen Fällen kann die Verwendung visueller Verzichtserklärungen erforderlich sein.

c) Korrekte Verwendung:

- Die visuelle Verzichtserklärung muss auf der Wiedergabe des Geschmacksmusters klar und deutlich zu erkennen sein. Merkmale, für die ein Schutz angestrebt wird, und Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, müssen eindeutig unterscheidbar sein.



GGM Nr. 150297-0001 (02.04) (Schuhe (Teil) Inhaber: Salomon SAS



Internationale Eintragung Nr. DM/078504 (12.08) (Kraftwagen) Inhaber: DAIMLER AG

Beispiel2 – Eindeutige Unterscheidung zwischen Merkmalen, für die ein Schutz angestrebt wird, und Merkmalen, für die kein Schutz angestrebt wird

- Die visuelle Verzichtserklärung sollte bei der Beurteilung im Kontext des Geschmacksmusters insgesamt selbsterklärend sein.

- Sofern es sich bei den Wiedergaben des Geschmacksmusters um Strichzeichnungen handelt, empfehlen wir die Verwendung gestrichelter Linien als visuelle Verzichtserklärungen.

- Wenn jedoch aus technischen Gründen keine gestrichelten Linien verwendet werden können (z. B. wenn diese zur Darstellung von Nähten auf Kleidung oder von Mustern verwendet werden oder wenn Fotografien eingesetzt werden), wird die Verwendung von Unschärfe, Farbschattierungen oder Abgrenzungen empfohlen.

d) Wann sind visuelle Verzichtserklärungen zu verwenden?

Die Verwendung visueller Verzichtserklärungen wird für den Fall empfohlen, dass die grafische oder fotografische Wiedergabe des Geschmacksmusters Elemente des Erzeugnisses enthält, für die kein Schutz angestrebt wird.



GGM Nr. 002182238-0002 (26.03) (Außenbeleuchtung)
Inhaber: Stanisław Rosa, firmierend als Zakład Produkcji Sprzętu Oświetleniowego ROSA



Erloschenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 000030606-0003 (14.03) (Tastaturbelegung für Mobiltelefone)
Inhaber: Nokia Corporation

Beispiel3 – Hilfreiche Ansichten zur Darstellung des Kontexts

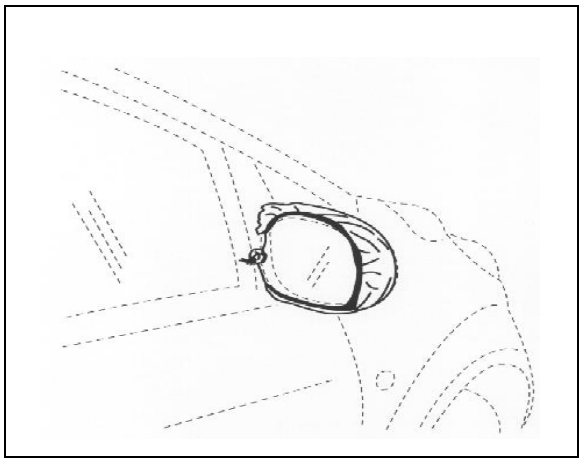
3.1.4 Leitlinien für die verschiedenen Arten visueller Verzichtserklärungen

a) Gestrichelte Linien

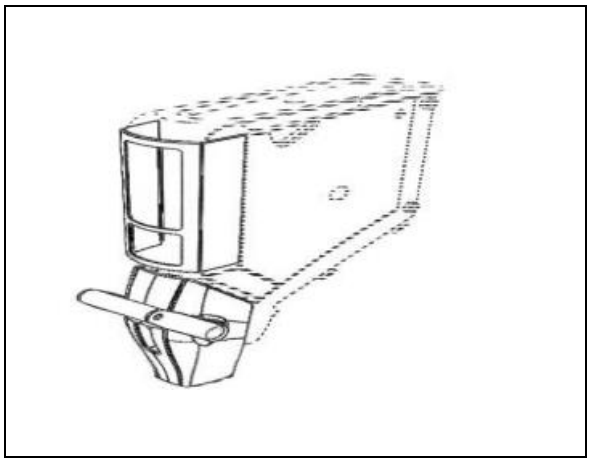
Definition: Gestrichelte Linien sind Linien, die sich aus Punkten oder Strichen (oder einer Kombination aus beiden) zusammensetzen. Sie geben an, dass für die Merkmale, die durch eine solche gestrichelte Linie gekennzeichnet sind, kein Schutz angestrebt wird.

Eine visuelle Verzichtserklärung aus gestrichelten Linien wird in der Regel in Kombination mit durchgezogenen Linien verwendet.

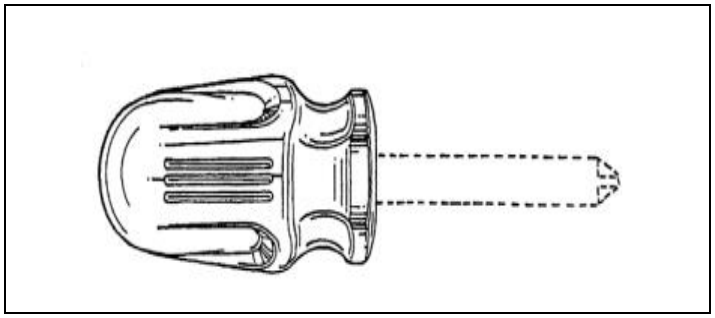
Anforderungen: Um zulässig zu sein, sind die Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, eindeutig durch gestrichelte Linien zu kennzeichnen. Teile, für die ein Schutz beantragt wird, sind anhand von durchgezogenen Linien zu kennzeichnen.



Eingetragenes Benelux-Geschmacksmuster Nr. 38212-0001 (12.16) (Rückspiegel) Inhaber: Interimage BV



Eingetragenes dänisches Geschmacksmuster Nr. 2013 00070 (20.02) (Teile der Vorrichtung für Lagerung, Auslage, Anordnung und Vertrieb von Waren) Inhaber: Brynild Gruppen AS



Eingetragenes ungarisches Geschmacksmuster Nr. D9900409-0001 (08.04) (Griff eines Schraubendrehers) Inhaber: Cooper Industries, Inc.

Beispiel4 – Gestrichelte Linien

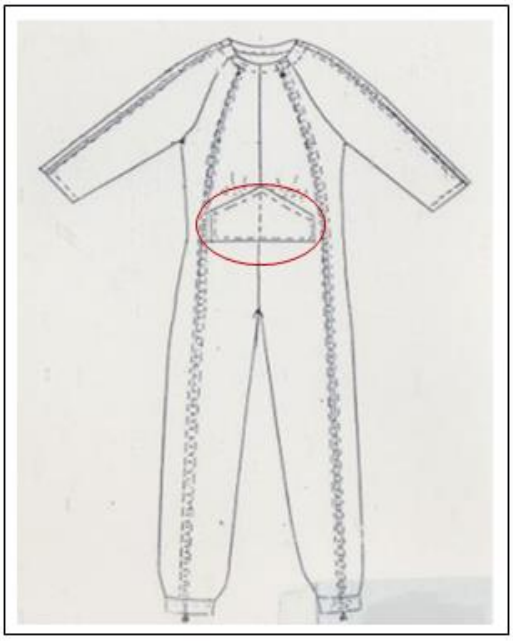
Hinweis: In Fällen, in denen gestrichelte Linien ein Merkmal des Geschmacksmusters darstellen (z. B. Nähte auf Kleidungsstücken), muss dies aus der Wiedergabe eindeutig hervorgehen. In diesen Fällen kann es hilfreich sein, beispielweise eine vergrößerte Ansicht einzureichen.



Eingetragenes französisches Geschmacksmuster Nr. 911104-0021 (02.02) (Tasche für einen Urinbeutel)
Inhaber: MULLIEZ FRERES SA SOCIETE INDUSTRIELLE

Beispiel 5 – Gestrichelte Linien als Merkmal des Geschmacksmusters (z. B. Nähte auf Kleidungsstücken)

Hinweis: In Fällen, in denen gestrichelte Linien ein Merkmal des Geschmacksmusters darstellen und in denen für einen Teil des Geschmacksmusters kein Schutz beantragt werden soll, kann eine beliebige andere visuelle Verzichtserklärung, wie etwa Farbschattierungen, Unschärfe oder Abgrenzungen, verwendet werden.



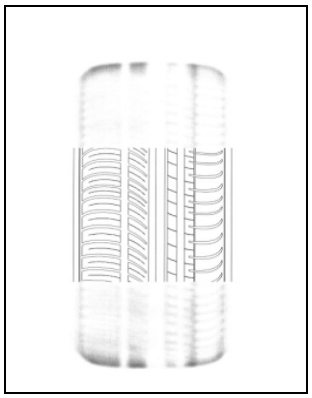
Eingetragenes französisches Geschmacksmuster Nr. 911104-0021 (02.02) (Tasche für einen Urinbeutel)
Inhaber: MULLIEZ FRERES SA SOCIETE INDUSTRIELLE

Beispiel 6 – Verwendung anderer visueller Verzichtserklärungen, wenn gestrichelte Linien ein Merkmal des Geschmacksmusters darstellen (z. B. Nähte auf Kleidungsstücken)

b) Unschärfe

Definition: Unschärfe ist eine Art von visueller Verzichtserklärung, bei der die Merkmale, für die im Rahmen der Anmeldung eines Geschmacksmusters kein Schutz angestrebt wird, auf einer Zeichnung oder Fotografie undeutlich gemacht werden.

Anforderungen: Die Verwendung von Unschärfe ist nur dann zulässig, wenn die Merkmale, für die ein Schutz beantragt wird, von den (unscharfen) Merkmalen, für die kein Schutz angestrebt wird, eindeutig zu unterscheiden sind.



GGM Nr. 000244520-0002 (12.15) (Luftreifen für Fahrzeugräder) Inhaber: Nokian Tyres plc

Beispiel 7 – Korrekt verwendete Unschärfe

c) Farbschattierung

Definition: Farbschattierungen sind eine Art von visueller Verzichtserklärung, bei der die Merkmale, für die kein Schutz angestrebt wird, auf einer Zeichnung oder Fotografie im Rahmen der Anmeldung eines Geschmacksmusters mit Hilfe kontrastierender Farbtöne ausreichend undeutlich gemacht werden.

Anforderungen: Bei der Verwendung von Farbschattierungen müssen die Merkmale, für die ein Schutz angestrebt wird, eindeutig dargestellt sein, so dass sie deutlich erkennbar sind. Die Merkmale, für die kein Schutz beantragt wird, sind hingegen in einem anderen Farbton so darzustellen, dass sie unscharf erscheinen oder kaum erkennbar sind.



GGM Nr. 000910146-0004 (12.08) (Kraftwagen (Teil)
Inhaber: TOYOTA MOTOR CORPORATION

Beispiel 8 – Korrekt verwendete Farbschattierungen

d) Abgrenzungen

Definition: Abgrenzungen sind eine Art von visueller Verzichtserklärung, die auf Zeichnungen oder Fotografien im Rahmen der Anmeldung eines Geschmacksmusters verwendet wird, um anzuzeigen, dass für die Merkmale, die nicht innerhalb der Abgrenzungen liegen, kein Schutz angestrebt wird.



GGM Nr. 002182238-0002 (26.03) (Außenbeleuchtung) Inhaber: Stanisław Rosa, firmierend als Zakład Produkcji Sprzętu Oświetleniowego ROSA



GGM Nr. 001873688-0003 (02.04) (Sohlen für Schuhe) Inhaber: Mjartan s.r.o.

Beispiel 9 – Korrekt verwendete Abgrenzungen

Anforderungen: Um zulässig zu sein, sind diejenigen Merkmale, für die ein Schutz angestrebt wird, eindeutig innerhalb der Abgrenzung anzugeben/wiederzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass für sämtliche Merkmale außerhalb der Abgrenzung kein Schutz angestrebt wird; diese sind daher nicht geschützt.

Empfehlung: Abgrenzungen sind auf Zeichnungen/Fotografien mit Vorsicht zu verwenden, da die Gefahr besteht, dass mehr als nur das Geschmacksmuster selbst innerhalb der Abgrenzung liegt. Beispiel:



CP6 Beispiel (12.16) (Lufteintrittsgitter für Fahrzeuge)



CP6 Beispiel (14.01) (Tonarm für Drehscheiben)

Beispiel 10 – Nicht korrekt verwendete Abgrenzungen

3.2. *Ziel 2 – Arten von Ansichten*

Der Anmelder sollte die Arten von Ansichten einreichen, die für eine eindeutige, vollständige und detaillierte Offenlegung des Geschmacksmusters als zweckdienlich betrachtet werden. Lassen sich die Merkmale des Geschmacksmusters nicht alle in einer einzigen Ansicht darstellen, kann der Anmelder – vorbehaltlich einer vom jeweiligen Amt festgelegten zulässigen Höchstzahl – bei Bedarf zusätzliche Ansichten einreichen.

Die folgenden Angaben helfen den Anmeldern bei der korrekten Einreichung einer Geschmacksmusteranmeldung mit der geeigneten Art von Ansicht und erleichtern gleichzeitig die Arbeit der Prüfer des Geschmacksmusters. Das Kapitel über Arten von Ansichten behandelt folgende Aspekte:

- die Definition einer Ansicht
- eine Beschreibung der möglichen Formen/Arten, die dem Anmelder für die Wiedergabe seiner Geschmacksmuster zur Verfügung stehen,
- allgemeine Empfehlungen für alle Arten von Ansichten, auf die sich das vorliegende Dokument bezieht, und
- Leitlinien für die verschiedenen Arten von Ansichten. Diese umfassen:
 - eine Definition der verschiedenen Arten von Ansichten,
 - Anforderungen für die Zulässigkeit der verschiedenen Arten von Ansichten,
 - Empfehlungen für die Einreichung der verschiedenen Arten von Ansichten (falls zutreffend),
 - Beispiele.

Die vorgeschlagene Struktur geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor:

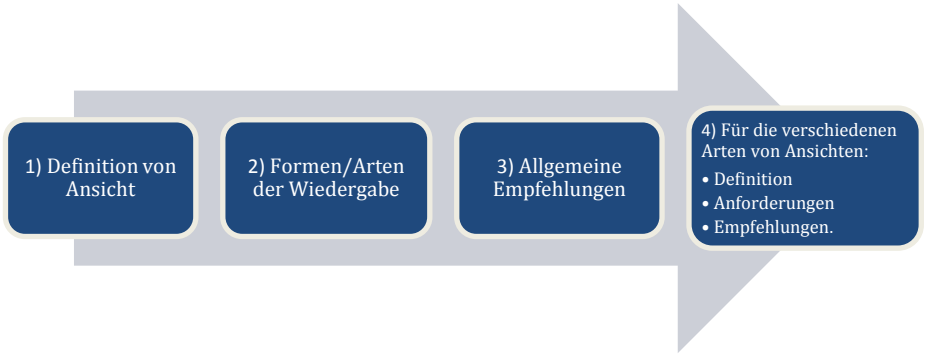


Abbildung 3 – Struktur des Kapitels über Arten von Ansichten

3.2.1 Definition von Ansicht

Eine Ansicht ist eine visuelle Wiedergabe des Geschmacksmusters. Sie kann das Geschmacksmuster aus verschiedenen Richtungen (Winkeln) oder zu verschiedenen Zeitpunkten oder in verschiedenen Zuständen wiedergeben.

3.2.2 Formen/Arten der Wiedergabe

Die Wiedergabe des Geschmacksmusters kann erfolgen in Form von:

a) Zeichnungen
b) Fotografien
c) jeder anderen Art der visuellen Wiedergabe, die von den Ämtern anerkannt wird.

3.2.3 Allgemeine Empfehlungen für alle Arten von Ansichten

Die folgenden allgemeinen Empfehlungen sollen die Anmelder dabei unterstützen, ihre Geschmacksmuster unter Verwendung von Ansichten korrekt wiederzugeben. Diese Empfehlungen gelten für alle Arten von Ansichten:

a) Es liegt in der Verantwortung des Anmelders, die Merkmale des Geschmacksmusters so vollständig wie möglich offenzulegen. Dies lässt sich am wahrscheinlichsten durch perspektivische Ansichten des Geschmacksmusters erreichen. Allerdings kann der Anmelder ergänzende/zusätzliche Ansichten vorlegen, um die Merkmale des Geschmacksmusters detaillierter offenzulegen.

b) Der Anmelder ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Ansichten oder eine bestimmte Art von Ansicht einzureichen, sofern sämtliche Merkmale des Geschmacksmusters auf der/den eingereichten Wiedergabe(n) klar und deutlich zu erkennen sind. Beispielsweise kann auch eine Ansicht ausreichend sein:



GGM Nr. 002324756-0001 (06.01) (Sitzmöbel)
Inhaber: Axmann Investment GmbH



GGM Nr. 002327015-0001 (12.11) (Fahrradrahmen)
Inhaber: Marcin, Kacper Hajek

Beispiel 11 – Ausreichende Ansicht

c) Die Ansichten müssen zu ein und demselben Geschmacksmuster gehören.

d) Der Anmelder kann eine oder mehrere Ansichten des Geschmacksmusters einreichen. Jede Ansicht muss einzeln dargestellt werden.

e) Bestehen Erzeugnisse aus mehreren Elementen, muss auf mindestens einer Ansicht das gesamte Erzeugnis zu sehen sein.

3.2.4 Leitlinien für die verschiedenen Arten von Ansichten

Das Projekt befasst sich mit folgenden Arten von Ansichten:

a) perspektivische Ansichten
b) Ansichten, die einen Teil des Geschmacksmusters vergrößert darstellen
c) Alternierende Positionen
d) Explosionsansichten
e) Teilansichten
f) Schnittansichten
g) Abfolge von Momentaufnahmen
h) verschiedene Arten visueller Wiedergaben in Kombination.

a) Perspektivische Ansichten

Definition: Perspektivische Ansichten zeigen das Geschmacksmuster aus bestimmten Richtungen (Winkeln) und beinhalten die folgenden Ansichten: Vorderansicht, Draufsicht, Untenansicht, Ansicht der rechten Seite, Ansicht der linken Seite, Rückansicht und perspektivische Ansichten.





GGM Nr. 002325456-0001 (31.00) (Mixer, elektrisch [Küche])
Inhaber: KENWOOD LIMITED

Beispiel 12 – Perspektivische Ansichten

Empfehlungen: Es wird empfohlen, dass der Anmelder – vorbehaltlich der vom jeweiligen Amt zugelassenen Höchstzahl – so viele Ansichten wie erforderlich einreicht, um die Merkmale des Geschmacksmusters vollständig offenzulegen. In manchen Fällen kann eine Ansicht ausreichend sein.



GGM Nr. 002319392-0001 (25.04) (Treppenstufen)
Inhaber: CDH GROUP (société par actions simplifiée)



GGM Nr. 002327015-0001 (12.11) (Fahrradrahmen)
Inhaber: Marcin, Kacper Hajek

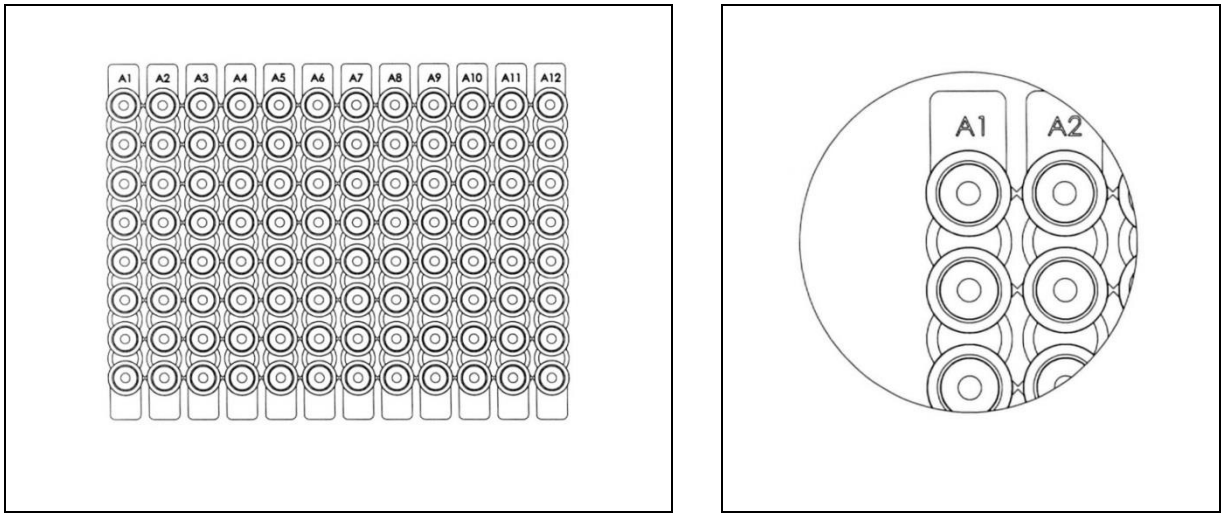
Beispiel 13 – Ausreichende Ansicht

b) Ansichten, die einen Teil des Geschmacksmusters vergrößert darstellen

Definition: Vergrößerte Ansichten zeigen einen Teil des ganzen Geschmacksmusters in vergrößertem Maßstab.

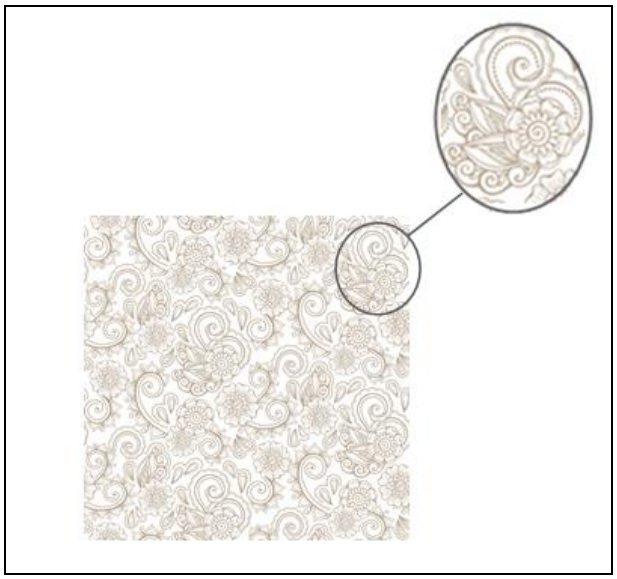
Anforderungen:

- Eine einzelne vergrößerte Ansicht ist zulässig, sofern der vergrößerte Teil bereits auf einer der anderen eingereichten Ansichten erkennbar ist.
- Die Ansicht, die den vergrößerten Teil des Geschmacksmusters zeigt, ist in einer separaten Einzelansicht wiederzugeben.



GGM Nr. 001913690-0002 (24.02) (PCR-Multiplatten) Inhaber: ABGENE LIMITED

Beispiel 14 – Zulässig (verschiedene Ansichten)



CP6 Beispiel (32.00) (Oberflächenmuster)

Beispiel 15 – Nicht zulässig (identische Ansicht)

c) Alternierende Positionen

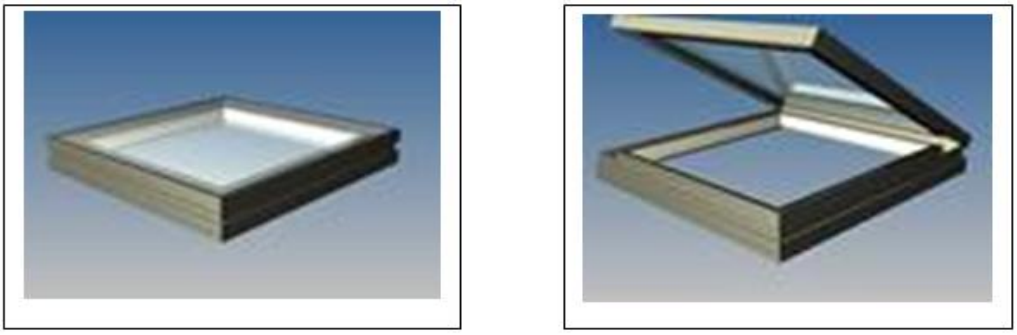
Definition: Geschmacksmuster mit alternierenden Positionen besitzen ein Erscheinungsbild, das ohne das Hinzufügen oder Entfernen von Teilen auf unterschiedliche Weise konfiguriert werden kann.

Diese Geschmacksmuster besitzen zuvor festgelegte Verwendungsphasen, von denen jede einer alternierenden Position entspricht. In manchen Fällen können verschiedene Konfigurationen zu unterschiedlichen Erzeugnissen führen, wie im Falle einer Tasche, die in ein Handtuch umgewandelt werden kann (siehe Beispiel 16).

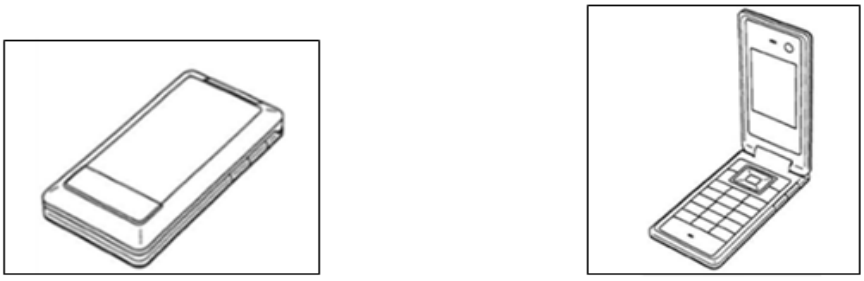
Anforderungen:

– Die Ansichten, welche die verschiedenen Konfigurationen des Geschmacksmusters zeigen, sind zulässig, sofern kein Teil hinzugefügt oder entfernt wurde.

– Die Ansichten, welche die verschiedenen Konfigurationen des Geschmacksmusters zeigen, sind einzeln darzustellen.



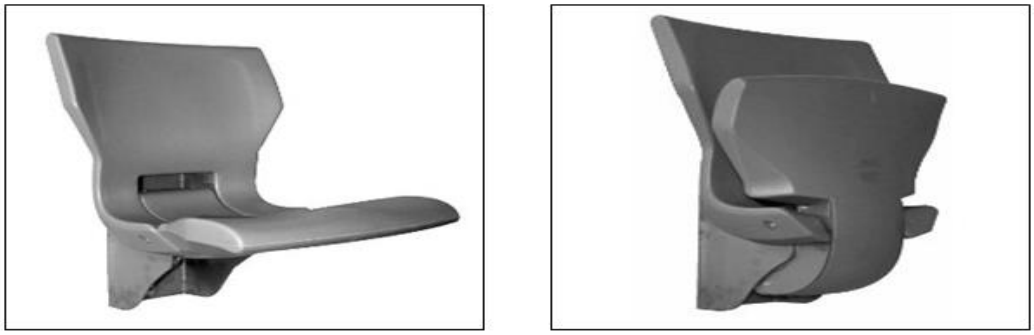
GGM Nr. 002257493-0001 (25.02) (Dachkonstruktionen) Inhaber: Glazing Vision Ltd.



GGM Nr. 000588694-0012 (14.03) (Mobiltelefone) Inhaber: Fujitsu Mobile Communications Limited



GGM Nr. 002319814-0001 (06.06) (Freizeitmöbel) Inhaber: Przedsiębiorstwo Wielobranżowe KAREX Krzysztof Karpiński

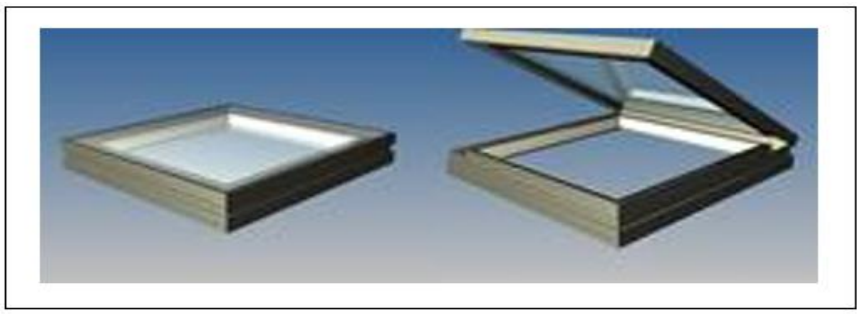


GGM Nr. 002329938-0001 (06.01) (Sitzmöbel [Sitze]) Inhaber: Stechert Stahlrohrmöbel GmbH

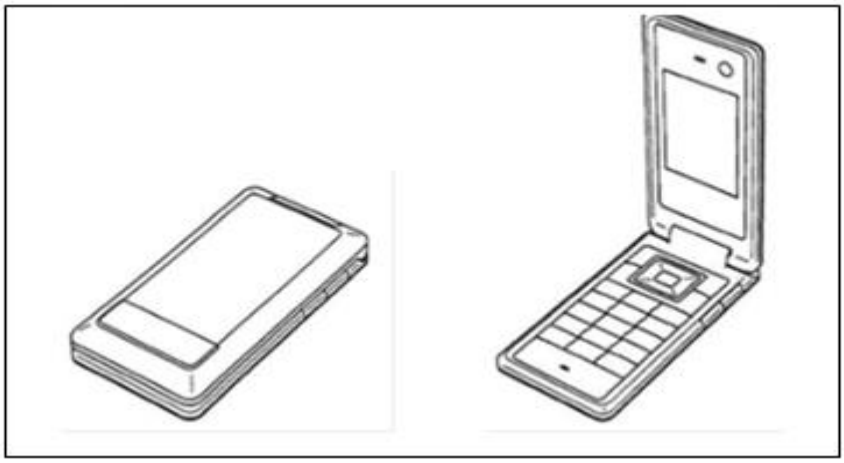


Eingetragenes kroatisches Geschmacksmuster Nr. D20110100 (03.01) (Taschen mit Handtuch und Geldbörse) Inhaber: KO-ART proizvodni, uslužno-servisni i trgovački obrt

Beispiel 16 — Zulässige alternierende Positionen (verschiedene Ansichten)



GGM Nr. 002257493-0001 (25.02) (Dachkonstruktionen)
Inhaber: Glazing Vision Ltd.



GGM Nr. 000588694-0012 (14.03) (Mobiltelefone) Inhaber: Fujitsu Mobile Communications Limited

Beispiel 17 — Nicht zulässige alternierende Positionen (die zuvor festgelegten Verwendungsphasen des Geschmacksmusters sind in derselben Ansicht dargestellt)

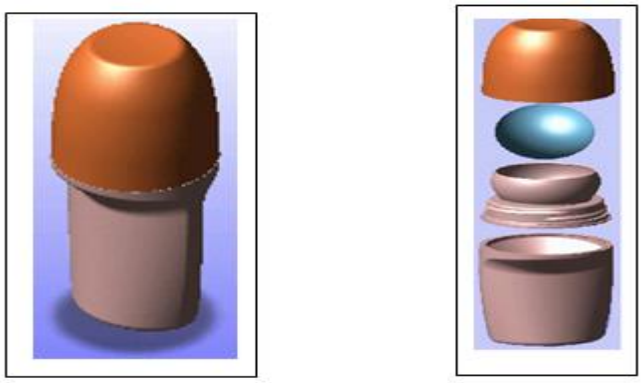
d) Explosionsansichten

Definition: Explosionsansichten bestehen aus Ansichten, auf denen das Erzeugnis in seine Teile zerlegt dargestellt ist, um zu verdeutlichen, wie die Teile zu- bzw. ineinander passen.

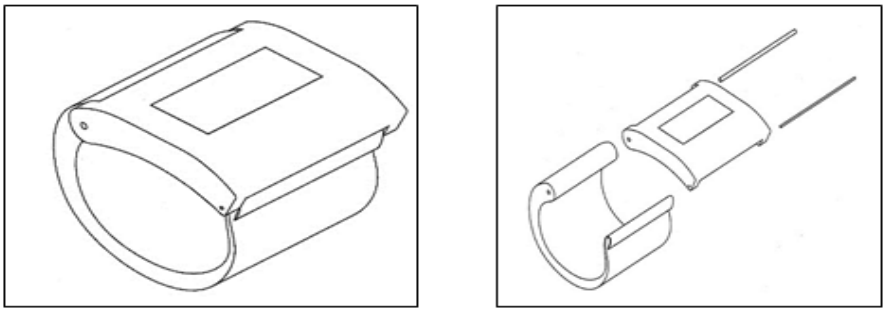
Anforderungen:

- Explosionsansichten sind mit mindestens einer Ansicht zu kombinieren, auf der das Erzeugnis in montiertem Zustand wiedergegeben ist (siehe Beispiel 18 – Ansicht Nr. 2 in Kombination mit Ansicht Nr. 1).
- Auf diesen Ansichten müssen sämtliche Teile eines Erzeugnisses in zerlegtem Zustand auf einer separaten Einzelansicht zu sehen sein (siehe Beispiel 18 – Ansicht Nr. 2).
- Die zerlegten Teile sind in unmittelbarer Nähe zueinander und in der Reihenfolge ihrer Montage darzustellen (siehe Beispiel 18 – Ansicht Nr. 2).

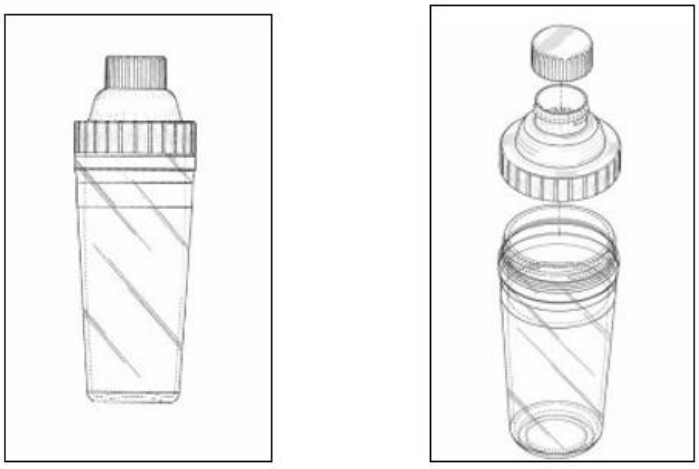
Ansicht Nr. 1, montiert **Ansicht Nr. 2, zerlegt**



GGM Nr. 001847468-0003 (09.03) (Verpackung) Inhaber: Josefa Colls Llobet



Eingetragenes kroatisches Geschmacksmuster Nr. D20140080 (24.01) (Armreifen mit Muskelstimulator) Inhaber: Dominik Žinić



GGM Nr. 001385926-0001 (09.03) (Getränkebehälter) Inhaber: Mocktail Beverages, Inc.

Beispiel 18 – Explosionsansichten

Hinweis: Die Explosionsdarstellung in einer zusätzlichen Ansicht kann zu einem besseren Verständnis des Geschmacksmusters beitragen. Allerdings bleibt die Eignung von Explosionsansichten zur Wiedergabe des Geschmacksmusters unberührt von den Beschränkungen, die in den nationalen Rechtsvorschriften oder im Gemeinschaftsrecht bezüglich des Schutzes nicht sichtbarer oder teilweise sichtbarer Elemente eines Erzeugnisses bei der Verwendung vorgesehen sind.

e) Teilansichten (fragmentarische Ausschnitte)

Definition: Eine Teilansicht ist eine Ansicht, auf der ein Teil eines Erzeugnisses isoliert dargestellt ist. Eine Teilansicht kann vergrößert werden.

Anforderungen:

- Teilansichten sind mit mindestens einer Ansicht zu kombinieren, auf der das montierte Erzeugnis wiedergegeben ist (die verschiedenen Komponenten müssen miteinander verbunden sein) – siehe Beispiel 19, Ansichten Nr. 2, 3 und 4 in Kombination mit Ansicht Nr. 1.

Ansicht Nr. 1, montiert



Teilansicht Nr. 2



Teilansicht Nr. 3



Teilansicht Nr. 4



GGM Nr. 2038216-0001 (15.01, 23.04) (Luftfilter, Behälter Luftfilter, für Motoren)

Inhaber: BMC S.r.l.

Beispiel 19 – Teilansichten

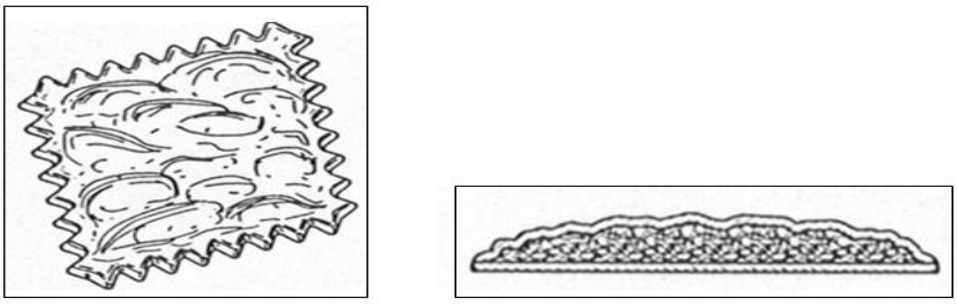
- Es steht den Ämtern, die eine Gruppe von Artikeln als Einzelerzeugnis zulassen, frei, dieselben Anforderungen anzulegen.

f) Schnittansichten

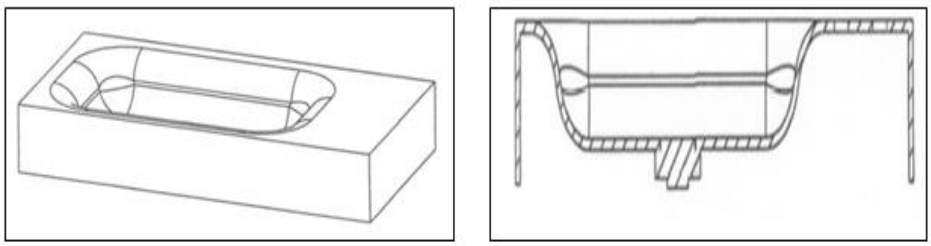
Definition: Schnittansichten sind Schnittdarstellungen zur Ergänzung perspektivischer Ansichten. Sie zeigen eines oder mehrere Erscheinungsmerkmale des Erzeugnisses, wie die Kontur, Oberfläche, Gestalt oder Konfiguration des Erzeugnisses.

Anforderungen:

- Wiedergaben mit technischen Angaben, wie z. B. Axiallinien, Größen (Abmessungen), Zahlen, usw., sind nicht zulässig.
- Bei der Schnittansicht muss es sich unzweifelhaft um eine Ansicht desselben Geschmacksmusters handeln.
- Schnittansichten dürfen nicht ohne andere herkömmliche Ansichten, wie etwa perspektivische Ansichten, eingereicht werden.



Eingetragenes spanisches Geschmacksmuster Nr. I0152702-D (01.01) (Kekse) Inhaber: CUETARA, S.L.



Eingetragenes Benelux-Geschmacksmuster Nr. 38478-0002 (23.02) (Waschbecken) Inhaber: Maan Amsterdam Holding BV

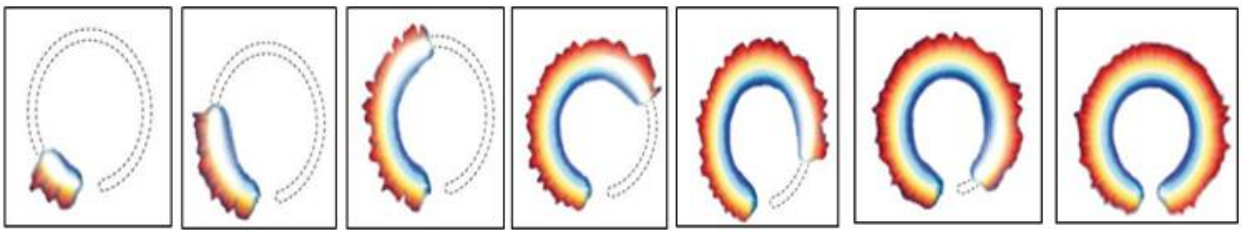
Beispiel 20 – Schnittansichten

Hinweis: Eine Ergänzung um Schnittansichten kann zum besseren Verständnis eines Geschmacksmusters beitragen. Allerdings bleibt die Eignung solcher Ansichten zur Wiedergabe des Geschmacksmusters unberührt von den Beschränkungen, die in den nationalen Rechtsvorschriften oder im Gemeinschaftsrecht bezüglich des Schutzes nicht sichtbarer oder teilweise sichtbarer Elemente eines Erzeugnisses bei der Verwendung vorgesehen sind.

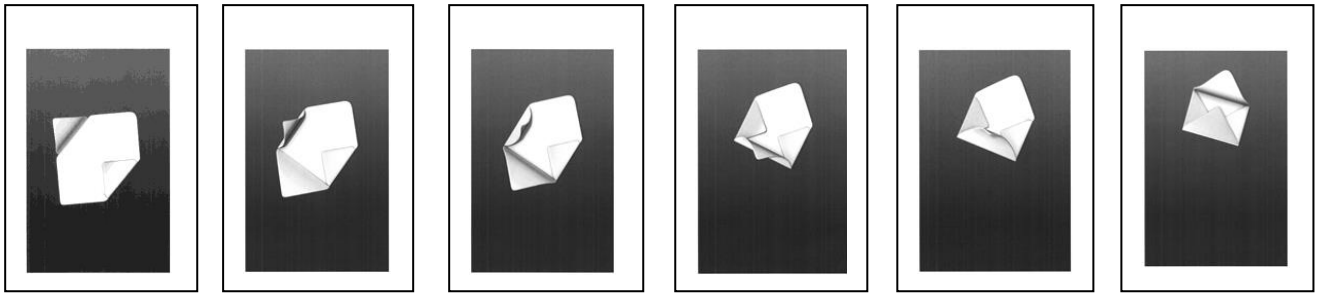
g) Abfolge von Momentaufnahmen (animiertes Geschmacksmuster)

Definition: Momentaufnahmen sind eine kurze Abfolge von Ansichten, mit deren Hilfe ein einzelnes animiertes Geschmacksmuster zu unterschiedlichen Zeitpunkten in klar verständlichem Verlauf dargestellt wird. Dies gilt für:

- ein animiertes Symbol (aus einer Abfolge bestehendes Geschmacksmuster)



GGM Nr. 2085894-0014 (14.04) (Animierte Bildschirmanzeigen) Inhaber: NIKE Innovate C.V.

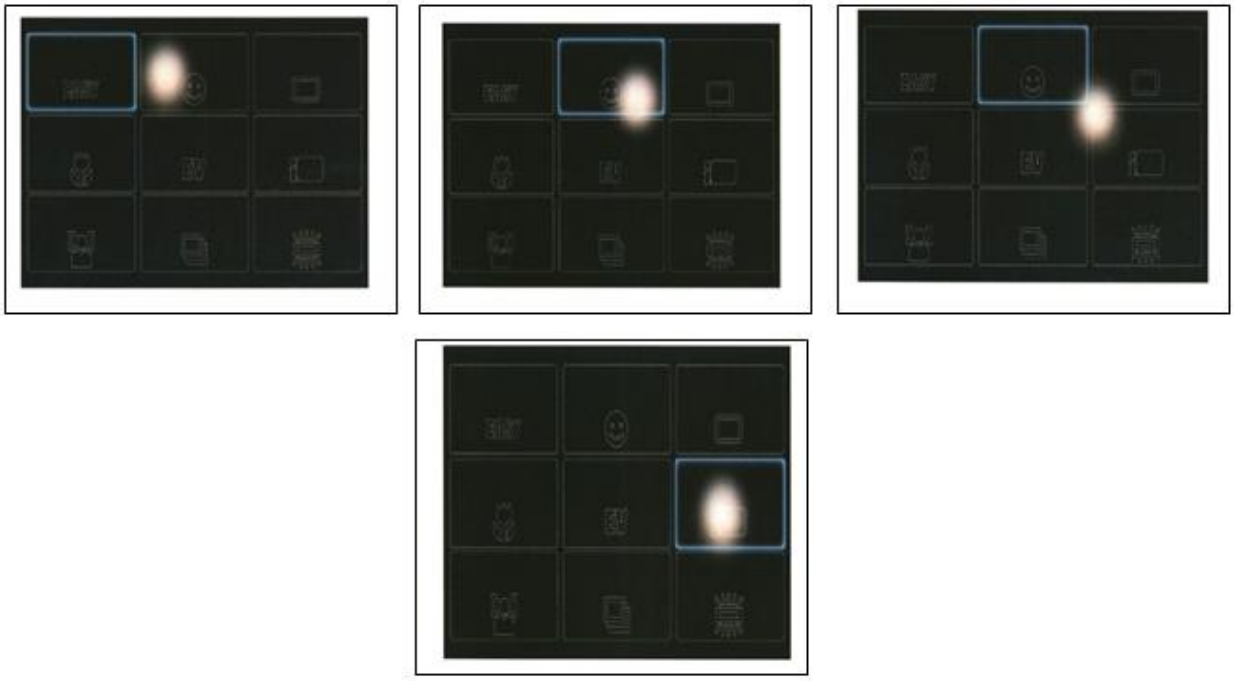


GGM Nr. 001068001-0002 (14.04) (Symbole, animierte Symbole, Bildschirmanzeigen und Symbole) Inhaber: Deutsche Telekom AG

Beispiel 21 – Zulässige animierte Symbole

- An animated graphical user interface (design of an interface).





GGM Nr. 001282388-0031 (14.04) (Animierte grafische Benutzeroberflächen für einen Bildschirm oder einen Teil davon)

Inhaber: Sony Corporation

Beispiel 22 – Animierte grafische Benutzeroberfläche

Anforderungen:

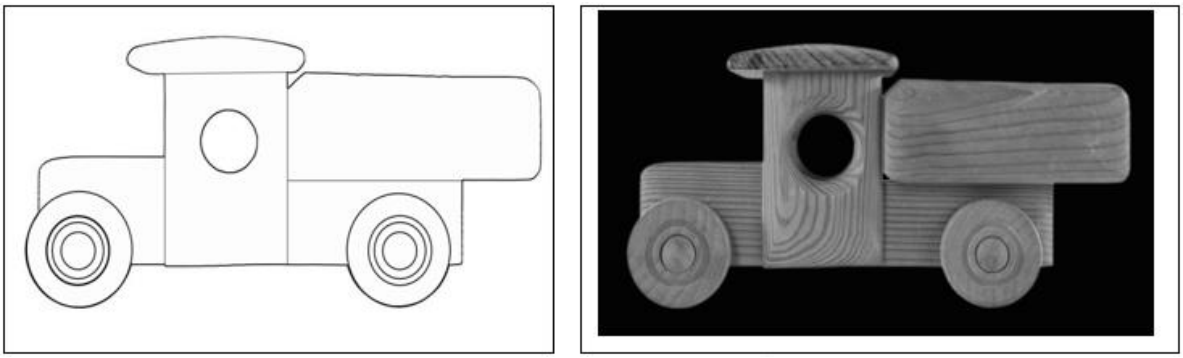
- Grundsätzlich müssen alle Ansichten animierter Symbole und grafischer Benutzeroberflächen miteinander visuell in Beziehung stehen, d. h. sie müssen gemeinsame Merkmale aufweisen.
- Es liegt in der Verantwortung des Anmelders, die Ansichten so zu nummerieren, dass ein klarer Eindruck der Bewegung/des Fortgangs vermittelt wird.

Hinweis: Ein Videoclip ist eine Möglichkeit, derartige Geschmacksmuster wiederzugeben (da er die Abfolge der Bewegungen sichtbar macht und sie visuell erschließt). Die technischen Verfahren zur Einreichung eines Geschmacksmusters durch Vorlage eines Videoclips stehen jedoch noch nicht zur Verfügung.

h) Verschiedene Arten visueller Wiedergaben in Kombination

Empfehlung:

Die Wiedergabe eines Geschmacksmusters sollte unter Verwendung nur eines visuellen Formats (Zeichnung oder Fotografie) erfolgen, um das Offenlegen von Aspekten, die zu einem abweichenden Gesamteindruck beitragen, zu vermeiden Bei Verwendung mehrerer Wiedergaben eines Geschmacksmusters muss sich jede Einzelne klar und deutlich auf dasselbe Geschmacksmuster beziehen und die Wiedergaben müssen bei einem Vergleich der offen gelegten Merkmale kohärent sein.



CP6 Beispiel (21.01) (Fahrzeuge [Spielzeuge])

Beispiel 23 – Nicht zulässige Kombination

3.3. Ziel 3 – Neutraler Hintergrund

Eine umfassende Analyse der Verfahrensweisen der Ämter in Bezug auf einen neutralen Hintergrund hat ergeben, dass es – ungeachtet der Auflage der Ämter, Anmeldungen eines Geschmacksmusters auf einem neutralen Hintergrund wiederzugeben – keine gemeinsame Interpretation der Ämter hinsichtlich des Konzepts eines neutralen Hintergrunds gibt. Hierdurch wurde die Erarbeitung eindeutiger und harmonisierter Anforderungen verhindert, die Anmeldern helfen sollen, ihre Geschmacksmuster EU-weit korrekt auf einem neutralen Hintergrund wiederzugeben.

Um zu beurteilen, ob ein Hintergrund neutral ist, sollten daher folgende Aspekte berücksichtigt werden: Farben, Kontrast und Schatten.



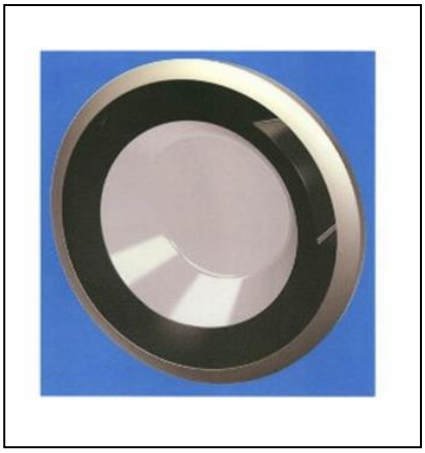
Abbildung 4 – Struktur des Kapitels zum neutralen Hintergrund

3.3.1 Anforderungen in Bezug auf farbige Hintergründe

a) Ein einfarbiger oder vorherrschender farbiger Hintergrund ist stets zulässig, sofern sie sich gegen die Farben des Geschmacksmusters abhebt.



Erloschenes österreichisches Geschmacksmuster Nr. 1747/1999 (01.01) (Eis am Stiel) Inhaber: Schöller Lebensmittel GMBH & O. KG

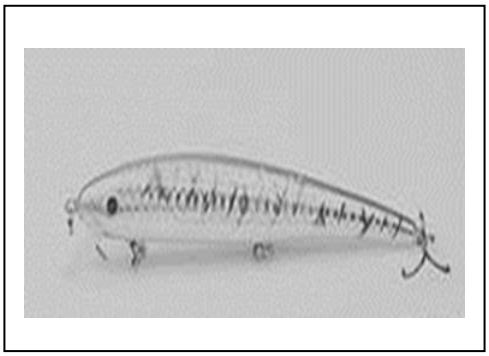


GGM Nr. 001390298-0001 (15.05) (Waschmaschinen [Teil]) Inhaber: BSH Hausgeräte GmbH

Beispiel 24 – Zulässiger einfarbiger Hintergrund



CP6 Beispiel (09.02) (Kanister)

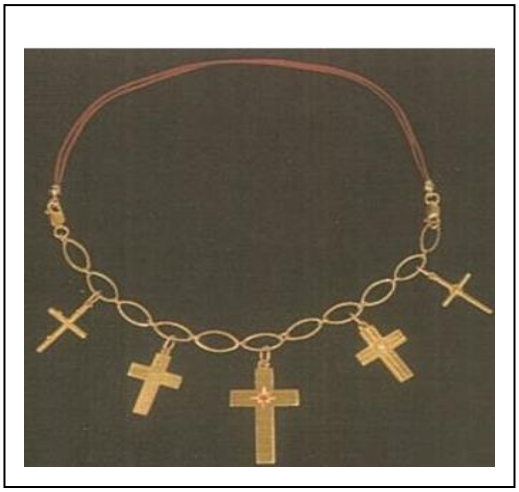


CP6 Beispiel (22.05) (Fischköder)

Beispiel 25 – Nicht zulässiger einfarbiger Hintergrund



GGM Nr. 002333484-0001 (02.02) (Sportbekleidung) Inhaber: La Hoya Lorca – Club de fútbol



Erloschenes griechisches Geschmacksmuster Nr. 20040600136-0001 (11.01) (Armband) Inhaber: Maria Mantzagrioti Meimaridi

Beispiel 26 – Zulässiger Hintergrund in vorherrschender Farbe



CP6 Beispiel (01.01) (Kuchen)

Beispiel 27 – Nicht zulässiger Hintergrund in vorherrschender Farbe

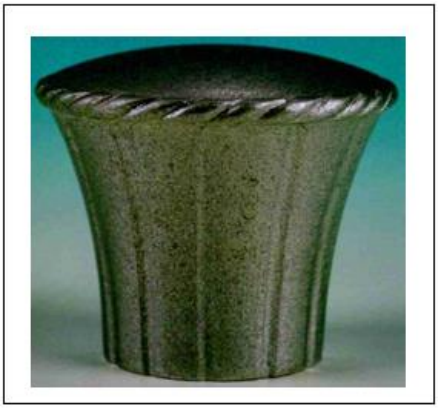
b) Ein farblich abgestufter und mehrfarbiger Hintergrund ist zulässig, sofern sich das Geschmacksmuster deutlich davon abhebt.



Eingetragenes dänisches Geschmacksmuster Nr. 2013 00008 (23.01) (Armaturen) Inhaber: Line Nymann, Emilie Kampmann, Nadja Ibsen, Pernille Hinborg



GGM Nr. 001387476-0001 (09.01) (Flaschen)
Inhaber: Vandemoortele Lipids, naamloze vennootschap



Eingetragenes französisches Geschmacksmuster Nr. 955805-0005 (09.07)
(Verschluss für eine Parfümflasche) Inhaber: SNIC SARL

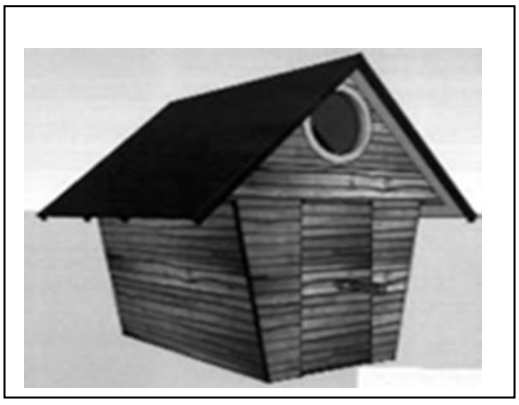
Beispiel 28 – Zulässiger farblich abgestufter/mehrfarbiger Hintergrund

3.3.2 Anforderungen in Bezug auf den Kontrast

a) Sämtliche Merkmale des Geschmacksmusters müssen klar erkennbar sein.

b) Der Kontrast wird als unzureichend beurteilt, wenn die Farben des Hintergrunds und des Geschmacksmusters ähnlich sind und teilweise ineinander übergehen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass nicht alle Teile des Geschmacksmusters einen ausreichenden Kontrast gegenüber dem Hintergrund aufweisen (d. h. es ist nicht klar zu erkennen, wo das Erzeugnis aufhört und der Hintergrund anfängt).

c) Gelegentlich kann ein dunklerer Hintergrund hilfreich sein, wenn das Geschmacksmuster hell oder blass ist, oder umgekehrt.

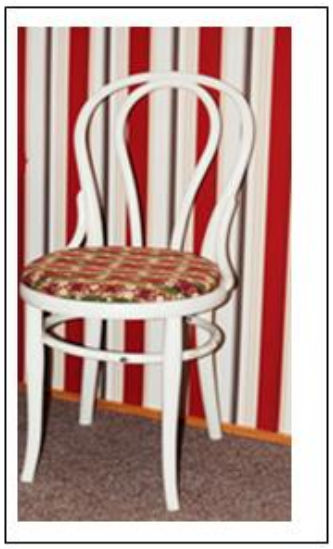


Eingetragenes Benelux-Geschmacksmuster Nr. 38895-00 (25.03) (Gartenhäuschen) Inhaber: Herman Lankwarden

Beispiel 29 – Ausreichender Kontrast



Erloschenes portugiesisches Geschmacksmuster Nr. 420-0006 (06.01) (Sitzmöbel) Inhaber: Abril Mobiliário



CP6 Beispiel (06.01) (Sitzmöbel)



Erloschenes GGM Nr. 000234265-0001 (09.01) (Flaschen) Inhaber: Torgovy Dom Aroma (ZAO)

Beispiel 30 – Unzureichender Kontrast

3.3.3 Anforderungen in Bezug auf Schatten/Spiegelungen

a) Schatten oder Spiegelungen sind zulässig, sofern sämtliche Merkmale des Geschmacksmusters noch zu erkennen sind.

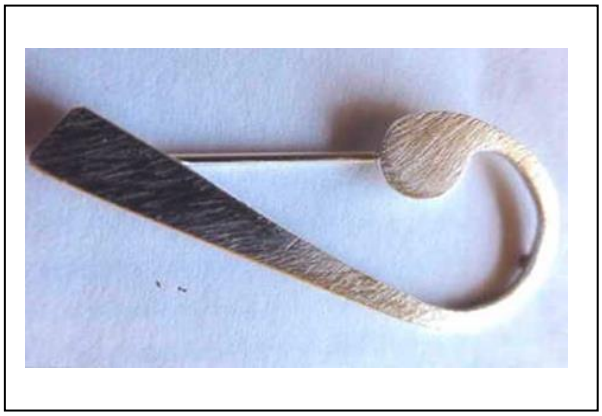
b) Schatten oder Spiegelungen sind unzulässig, wenn das zu schützende Merkmal des Geschmacksmusters in einer der eingereichten Ansichten nicht eindeutig bestimmt werden kann.

Hierzu kann es kommen, wenn:

- der Farbkontrast zu dem Geschmacksmuster begrenzt ist;
- Schatten ein Erkennen aller Merkmale des Geschmacksmusters unmöglich machen, z. B. weil sie störend auf das Geschmacksmuster wirken, Teile davon verbergen oder dessen Konturen verzerren.



Eingetragenes dänisches Geschmacksmuster Nr. 2013 00030 (08.05, 08.08) (Haltemittel) Inhaber: KITCINO ApS



Eingetragenes dänisches Geschmacksmuster Nr. 2013 00057 (11.01) (Schmuck- und Juwelierwaren) Inhaber: House of Hearing



Eingetragenes dänisches Geschmacksmuster Nr. 2013 00069 (12.11) (Cargobike mit Rädern) Inhaber: 3PART A/S

Beispiel 31 – Zulässige Schatten



CP6 Beispiel (11.02) (Blumenvasen)



CP6 Beispiel (14.01) (Kopfhörer)

Beispiel 32 – Nicht zulässige Schatten



CP6 Beispiel (11.01) (Fingerringe)

Beispiel 33 – Zulässige Spiegelungen



CP6 Beispiel (07.01) (Obstschalen)



CP6 Beispiel (07.01) (Obstschalen)

Beispiel 34 – Nicht zulässige Spiegelungen

3.4. Ziel 4 –Format von Ansichten

Eine eingehende Analyse der rechtlichen Bestimmungen der Ämter ergab, dass in manchen Ämtern rechtliche Beschränkungen bezüglich der Qualitätsstandards, die an elektronisch oder auf Papier eingereichte Anmeldungen angelegt werden, bestehen. Da es aufgrund bestehender rechtlicher Beschränkungen nicht möglich ist, hier zu einer gemeinsamen Praxis zu kommen, wurde eine vergleichende Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse am Ende des vorliegenden Dokuments aufgeführt sind (Anhänge 1 und 2). Um das Verständnis der Nutzer bezüglich der bestmöglichen Wiedergabe ihrer Geschmacksmuster zu verbessern, finden sich nachstehend Empfehlungen für die Wiedergabe der in Form von Zeichnungen und/oder Fotografien eingereichten Geschmacksmuster.

3.4.1 Qualitative Empfehlungen für die Wiedergabe von Geschmacksmustern, die in Form von Zeichnungen und/oder Fotografien eingereicht werden

a) In Form von Zeichnungen: Die Zeichnungen müssen qualitativ hochwertig und die Abbildungen mit eindeutigen und dunklen durchgezogenen Linien gezeichnet sein. Die Wiedergaben müssen zur Reproduktion geeignet sein, so dass die Merkmale des Geschmacksmusters deutlich erkennbar bleiben.

Daher ist bei den Wiedergaben Folgendes zu vermeiden:

- Schlechte Linienqualität
- Verschwommene Linien
- Erhebliches Aufpixeln
- Linien, die ineinander übergehen und dabei schwarze undefinierte Bereiche bilden
- Zu große oder zu kleine Zeichnungen
- Zeichnungen mit Hinweisen auf Entfernungen oder Korrekturen.

b) In Form von Fotografien: Die Wiedergaben des in Form von Fotografien eingereichten Geschmacksmusters müssen qualitativ hochwertig sein. Das Geschmacksmuster muss so dargestellt sein, dass sämtliche Merkmale des dargestellten Geschmacksmusters eindeutig erkennbar und zur Reproduktion geeignet sind. Um die Qualität der Wiedergaben von Fotografien zu gewährleisten, ist Folgendes zu vermeiden:

- Undefinierte Bereiche aufgrund mangelnder Beleuchtung
- Blendeffekte auf glänzenden, reflektierenden oder transparenten Oberflächen
- Verschwommenheit (sofern nicht als Verzichtserklärung verwendet)
- Schlechter Kontrast
- Offensichtliche Entfernungen oder Korrekturen.

3.4.2 Vergleichende Untersuchungen:

a) Auf Papier eingereichte Geschmacksmusteranmeldungen (Anhang 1)

- Wiedergabe des Geschmacksmusters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)
- Höchstzahl der Geschmacksmuster je Anmeldung und Höchstzahl der Ansichten je Geschmacksmuster
- Zahl der pro Blatt eingereichten Wiedergaben
- Zahl der Wiedergaben je Ansicht
- Angabe der Zahl von Ansichten
- Zulässigkeit von Beschreibungen innerhalb der Wiedergabe (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)
- Zulässigkeit technischer Zeichnungen, erläuternder Texte, von Wörtern oder Symbolen in der Wiedergabe
- Zahl der erforderlichen Ausfertigungen
- Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung in cm (Mindest- und Höchstmaße)

b) Elektronisch eingereichte Geschmacksmusteranmeldungen (Anhang 2)

- Höchstzahl der Ansichten je Anhang
- Höchstzahl der pro Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster und Höchstzahl der Ansichten je Geschmacksmuster
- Dateiformat
- Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung
- Größenbegrenzung je Ansicht
- Minimale und maximale Auflösung (dpi)
- Ämter mit einem System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen.

ANHANG 1: Auf Papier eingereichte Anmeldungen

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
BG	A4 (29,7 cm x 21 cm)	Keine Begrenzung	Max. 7 Ansichten	6	Ja	Mind. 3 cm x 4 cm und 14 cm x 24 cm	Ja	Ja	Nein	Zwei Ausfertigungen jeder Wiedergabe
BX	A4	50	Keine Begrenzung	24 Wiedergaben	Ja	Mind. 4 cm x 4 cm und max. 16 cm x 24 cm	Nein	Ja	Nein	Drei Ausfertigungen jeder Wiedergabe einschließlich einer Ausfertigung der Anmeldung auf Papier.
CH	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Mehrere Ansichten möglich	Ja	Max.: A4	Ja	Ja, aber neben der Abbildung	Nein	Nur eine Ausfertigung
CY	A4 (29,7 cm x 21 cm)	50	Keine Begrenzung		Ja	Max.: 6 cm x 6 cm	Ja	Ja	Ja	Nur eine Ausfertigung

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
CZ	Keine Begrenzung, Empfehlung A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Keine Begrenzung	Ja	Ja, auf dem separaten Blatt	Nein	Fünf Ausfertigungen jeder Wiedergabe
DE	Das Geschmacks-muster ist auf den amtlichen Formblättern wiederzugeben (A4).	100	Max. 10 Ansichten	Keine Begrenzung Allerdings muss im Rahmen einer Mehrfachanmeldung für jedes Geschmacksmuster ein separates Formblatt verwendet werden.	Nach § 7 III 3 Geschmacksmuster (Geschmacksmuster-Durchführungsverordnung) darf jede Wiedergabe nur eine Ansicht des Geschmacksmusters zeigen (nicht zwei Objekte desselben Geschmacksmusters innerhalb einer Ansicht) – aber keine Ansicht in einem Standardformat.	Mind. 3 cm x 3 cm	Ja, sie sind anzugeben.	Nein. Dies ist in einer separaten Beschreibung zu erläutern.	Nein	Ein Satz ist ausreichend. Keine Kopien erforderlich.
DK	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Keine Begrenzung	Ja	Nein	Nein	Nur eine Ausfertigung
EE	A4 (29,7 cm x 21 cm)	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Keine Begrenzung	Ja	Nein	Nein	Zwei Ausfertigungen jeder Wiedergabe
ES	A4	50	Max. 7 Ansichten	7	Ja	26,2 cm x 17 cm	Ja	Nein	oberer Teil	Nur eine Ausfertigung

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
FI	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Keine Mindestgrenzen, sollte aber erkennbar sein, max. A4	Ja	Nein	Nein	Zwei Ausfertigungen
FR	A4 (29,7 cm x 21 cm)	100	Keine Begrenzung	1	Ja	Mind. 8 cm bei mind. einer Abmessung Max.15 cm x 18 cm	Ja	Nein	Nur für Klasse 1908	Zwei Ausfertigungen jeder Wiedergabe
GR	A4	50	Keine Begrenzung der Zahl der Ansichten je Geschmacks-muster	k. A.	Ja	Max. 16 cm x 16 cm)	Ja	Nein	Kein Text zulässig. Keine grafischen Symbole in Wiedergaben. Technische Zeichnungen sind zulässig, sofern sie keinen Text enthalten.	Keine Fotokopien zulässig; keine Polaroid-Fotografien zulässig; Bilder sollten für Offset-Veröffent-lichung geeignet sein

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
HR	A4 (29,7 cm x 21 cm) Das Geschmacksmuster ist auf weißem Papier wiederzugeben und direkt auf dieses aufzukleben oder zu drucken. Grafische oder fotografische Wiedergaben eines Geschmacksmusters müssen rechteckig sein und gerade Kanten aufweisen, dürfen nicht gefaltet, markiert oder mit dem Formblatt durch Perforationen verbunden sein.	Keine Begrenzung	Max. 6 Ansichten	1	Ja	Mind.: 4 cm x 4 cm; Max.: 26,2 cm x 17 cm; am linken Seitenrand ist ein Abstand von mindestens 2,5 cm zu halten;	Ja	Nein	Nein	Nur eine Ausfertigung
HU	A4	50	Keine Begrenzung	Keine Begrenzungen zur Zahl, jedoch Anforderungen bezüglich der minimalen und maximalen Größe (siehe Abmessungen der Wiedergabe). Umfasst ein Blatt mehr als eine Wiedergabe, ist zwischen den Wiedergaben ein deutlicher Abstand (mind. 2 cm) zu halten.	Die Wiedergabe muss das Geschmacksmuster in eindeutiger Weise darstellen.	**Fotografien:**mind.: 3 cm x 4 cm, max.:12 cm x 15 cm **Grafische Wiedergabe:**Max.: A4 **Abstand am oberen Rand jeder Seite** (2,5 cm)	Ja	Nein – Es ist unzulässig, dass die Wiedergabe zusätzliche Zeilen enthält, die sich negativ auf das Verständnis des Geschmacksmusters auswirken könnten, wie etwa gestrichelte Linien, schraffierte Linien oder erläuternde Kommentare oder Titel. Siehe rechtliche Bestimmungen HIPO: Dekret Nr. 19/2001 über die detaillierten formalen Anforderungen	Nein – siehe rechtliche Bestimmungen HIPO: Dekret Nr. 19/2001 über die detaillierten formalen Anforderungen	Eine Ausfertigung

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
IE	A4	100	Keine Begrenzung	1	Ja	Mind. 9 cm x 12 cm Max. 18 cm x 24 cm	Ja	Ja	Nein	1
IS	A4 (21 cm x 29,7 cm)	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Keine Mindestvorgaben, max. 21 cm x 29,7 cm	Ja	Zur Erläuterung dürfen Illustrationen beschreibende Bezeichnungen (z. B. „nach oben“, „nach unten“, „Querschnitt“) hinzugefügt werden.	Nein	Es sind zwei Ausfertigungen jeder Darstellung eines Geschmacks-musters einzureichen.
IT	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	1	Ja	Größe A4 (29,7 cm x 21 cm)	Ja	Ja	Nein	Nur eine Ausfertigung
LT	A4	100	Keine Begrenzung	1	Ja	Max: 200 mm x 150 mm (= 20 cm x 15 cm)	Ja	Nein	Nein	Drei Ausfertigun-gen jeder Ansicht des Geschmacks-musters.

Convergence

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
LV	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Bei mehreren Wiedergaben ist ein Abstand von 2 cm zwischen den einzelnen Wiedergaben zu halten.	Ja	Min: 9 cm x 12 cm Max: Format A4	Ja	Nein	Nein	Es sind zwei Ausfertigungen jeder Darstellung eines Geschmacks-musters einzureichen.
MT	A4	1	7	1	Ja	Mind. 6 cm x 6 cm Max. 16 cm x 18 cm	Ja	Ja	Nein	Eine Ausfertigung
NO	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Die Abmessung der Wiedergaben muss mindestens 3 cm betragen; Mind.: 5 mm Breite	Ja	Nein	Nein	Nur eine Ausfertigung
PL	A4	10	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Mind.: 5 cm x 5 cm. Max. 13 cm x 18 cm	Ja	Nein	Nein	Eine Ausfertigung

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
PT	A4 (Das Geschmacks-muster ist auf weißem, blickdichtem Papier (A4) wiederzugeben und direkt auf dieses aufzukleben oder zu drucken. Die Blätter dürfen nicht gefaltet oder durch Heftklammern verbunden werden.)	100	Max. 7 Ansichten	Vorzugsweise ein Blatt	Ja	**Fotografien**: Die Abmessung der Wiedergaben muss mindestens 10 cm x 15 cm betragen. **Zeichnungen**: Folgende Mindeständer sind einzuhalten: linker Seitenrand: 2,5 cm, rechter Seitenrand: 1,5 cm, oberer Rand: 2,5 cm und unterer Rand: 1 cm.	Ja	Nein, es wird eine separate Beschreibung akzeptiert.	Nein	Nur eine Ausfertigung
RO	A4	100	Keine Begrenzung	Mind. 1, max. 12	Ja	Mind.: 60 mm x 60 mm oder ein Vielfaches hiervon (mind. 6 cm x 6 cm) Max.: 180 mm x 240 mm (18 cm x 24 cm)	Ja	Derzeit nein, könnte jedoch zulässig sein	Nein	Drei Ausfertigungen jeder Wiedergabe einschließlich einer Ausfertigung der Anmeldung auf Papier.

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
SE	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja	Max.: A4	Ja	Ja, zur Erläuterung	Nein	Nur eine Ausfertigung
SI	Unbestimmt	Keine Begrenzung	Max. 6 Ansichten	Keine Begrenzung	Ja	Mind.: 3 cm x 3 cm Max.: 16 cm x 16 cm	Ja	Nein	Nein	3 Ausfertigungen jeder Wiedergabe
SK	Mind.: A6 Max.: A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Nicht festgelegt	Ja	Mind.: A6 Max.: A4	Ja	Nein	Nein	Drei Ausfertigungen
TR	A4	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Max. 4	Ja	Mind.: 8 cm x 8 cm Max.:16 cm x 16 cm	Ja	Nein	Nein	Nur eine Ausfertigung

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
UK	A4		Max. 7 Ansichten	1			Nein	Ja. Die Abbildungen des Geschmacksmusters sind in aufrechter Position darzustellen, wobei jede Abbildung entsprechend zu bezeichnen ist (z. B. perspektivische Ansicht, Vorderansicht, Seitenansicht, usw.)	Nein. Nur Querschnitt. Abmessungen oder etwaige andere technische Spezifikationen dürfen nicht Teil der Wiedergaben sein.	Nur eine Ausfertigung
WIPO	A4	100	Keine Begrenzung	Mehrere Ansichten möglich	Ja	Mind. 3 cm x 3 cm Max. 16 cm x 16 cm	Ja	Nein, separate Legenden werden akzeptiert.	Nein. Abmessungen oder etwaige andere technische Spezifikationen dürfen nicht Teil der Wiedergaben sein.	Nur eine Ausfertigung

	Wiedergabe des Geschmacks-musters auf Papier (z. B. Größe des separaten Blattes und andere Anforderungen)	Höchstzahl der Ge-schmacks-muster je Anmeldung	Höchstzahl der je Geschmack s-muster eingereichte n Ansichten	Zahl der Wiedergaben, die je Blatt eingereicht werden können	Jede Wiedergabe entspricht einer Ansicht?	Abmessungen der Wiedergabe von Fotografien und Zeichnungen in einer Einzel- und Mehrfachanmeldung (Mindest- und Höchstmaße)	Ist die Zahl der Ansichten angegeben?	Sind Beschreibungen der Arten von Ansichten zulässig (z. B. Vorderansicht, Rückansicht)?	Sind technische Zeichnungen, erläuternde Texte, Wörter oder Symbole in der Wiedergabe zulässig?	Zahl der erforderlichen Ausferti-gungen
EUIPO	Wiedergabe von Geschmacks-mustern auf weißem, blickdichtem Papier, direkt aufgeklebt oder bedruckt. Die Blätter dürfen nicht gefaltet oder durch Heftklammern verbunden werden.	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung Allerdings werden höchstens 7 Ansichten eingetragen/ veröffentlicht .	1	Ja	Max. 26,2 cm x 17 cm am linken Seitenrand ist ein Abstand von mindestens 2,5 cm zu halten;	Ja	Ja	Nein	Nur eine Ausfertigung

ANHANG 2: Elektronisch eingereichte Anmeldungen

	Höchstzahl der Ansichten je Anhang	Höchstzahl der je Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster	Höchstzahl der je Geschmacksmuster hoch geladenen Ansichten	Dateiformat	Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung	Größenbegrenzung je Ansicht	Minimale und maximale Auflösung (dpi)	Besitzt Ihr Amt ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen? Wenn ja, welches? Falls nicht, ist ein solches vorgesehen?
BG	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	7	JPG, PNG, GIF	Max. 50 MB	1 MB	Keine Begrenzung	https:/portal.bpo.bg.
BX	Eine Ansicht pro Anhang	50	Keine Begrenzung	JPEG/GIF	Kein Höchstwert, keine Prüfung	2 MB	Keine Begrenzung	System zur elektronischen Einreichung, das vom Kooperationsfonds entwickelt und für das Benelux-Amt für geistiges Eigentum (BOIP) adaptiert wurde
CH	Mehrere Ansichten möglich	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Alle Formate, die bearbeitet werden können	Max. 20 MB	20 MB	Idealerweise 300 dpi	Nein, aber die Anmeldung kann per E-Mail eingereicht werden.
CY	Keine elektronische Einreichung möglich – noch festzulegen							
CZ	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begren-zung	Keine Begrenzung	Ja
DE	Eine Ansicht pro Anhang			JPG		2 MB	Mind. 300 dpi	

	Höchstzahl der Ansichten je Anhang	Höchstzahl der je Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster	Höchstzahl der je Geschmacksmuster hoch geladenen Ansichten	Dateiformat	Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung	Größenbegrenzung je Ansicht	Minimale und maximale Auflösung (dpi)	Besitzt Ihr Amt ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen? Wenn ja, welches? Falls nicht, ist ein solches vorgesehen?
DK	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	PDF	Keine Begrenzung, aber max. 10 MB je Datei	10 MB	Keine Begrenzung	Wir verfügen über ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen, das intern von DKTPO entwickelt wurde.
EE	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	JPG, GIF, BMP	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Ja. CFO ist für die künftige Nutzung vorgesehen.
ES	Eine Ansicht pro Anhang	50	7	JPG	Max. 50 MB	2 MB		E-Filing des HABM
FI	Keine elektronische Einreichung							
FR	Eine Ansicht pro Anhang	100	100	JPG/GIF/PNG	Keine	5 MB	Mind. 300 dpi	Ja, internes System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen
GR	Eine Ansicht pro Anhang	Max. 50 Geschmacksmuster je Anmeldung	Max. 20 Ansichten je Geschmacksmuster	JPG		2 MB		DS E-Filing des HABM, angepasst an die griechischen Rechtsvorschriften

	Höchstzahl der Ansichten je Anhang	Höchstzahl der je Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster	Höchstzahl der je Geschmacksmuster hoch geladenen Ansichten	Dateiformat	Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung	Größenbegrenzung je Ansicht	Minimale und maximale Auflösung (dpi)	Besitzt Ihr Amt ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen? Wenn ja, welches? Falls nicht, ist ein solches vorgesehen?
HR	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	6	JPG/JPEG/GIF/ PNG/BMP	Max. 40 MB	5 MB	Max. 600 dpi	Ja „e-Prijava“ ist ein elektronischer Dienst für die Einreichung von Anträgen auf Eintragung gewerblicher Schutzrechte über das Internet.
HU	Eine Ansicht pro Anhang	50	100 (technische Begrenzung – jeweils max. 250 Kbyte)	JPG/PNG (Regierungsdekret Nr. 147/2007 über die detaillierten Regelungen für die elektronische Einreichung)	100 Ansichten bei max. 250 Kbyte/Ansicht	250 Kbyte	Derzeitige technische Begrenzungen: max. 100 Ansichten und max. 250 Kbyte je Ansicht	Nur Kunden, die über eine offizielle elektronische Unterschrift über „Ügyfélkapu“ (Clientgate) oder über die offizielle Website des HIPO verfügen, können elektronische Einreichungen vornehmen. https://ugyintezes.hipo.gov.hu/eBej2/Step1Case6.page
IE	Eine Ansicht pro Anhang	100	7	JPEG	Keine Begrenzung	4 MB	800 x 600 Pixel 300 dpi	Ein System für elektronische Einreichungen wurde am 11.12.2015 eingeführt.
IS	Elektronische Einreichung noch nicht möglich, aber vorgesehen – 2015							

	Höchstzahl der Ansichten je Anhang	Höchstzahl der je Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster	Höchstzahl der je Geschmacksmuster hoch geladenen Ansichten	Dateiformat	Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung	Größenbegrenzung je Ansicht	Minimale und maximale Auflösung (dpi)	Besitzt Ihr Amt ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen? Wenn ja, welches? Falls nicht, ist ein solches vorgesehen?
IT	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	PDF	Max. Dateigröße von 10 MB	Keine Begren-zung	300 dpi	Elektronische Einreichungen möglich (https://servizionline.uibm.gov.it)
LT	Eine Ansicht pro Anhang	100	Keine Begrenzung	JPG, GIF, PNG	Keine Begrenzung	2 MB	Keine Begrenzung	Ja, CF SP FO
LV	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	JPEG, JPG, BMP, TIFF, TIF, PNG	Keine Begrenzung	15 MB	Mind. 300 dpi	SP DS E-Filing des HABM, Kooperationsfonds
MT	Eine Ansicht pro Anhang	1	7	JPG, PNG, GIF	k. A.	Keine Prüfungen	k. A.	http://ips.gov.mt/welcome/
NO	Nein	Nein	Nein	Keine Begrenzungen, lediglich Empfehlungen		10 MB		www.altinn.no/en
PL	Keine Begrenzung	10 oder unbegrenzt bei Sätzen	Keine Begrenzung	TIFF, TIF, JPG, GIF, doc, docx, rtf, pdf, txt	Keine Begrenzung	Keine Begren-zung	Keine Regulierung	Ja, epuap.gov.pl
PT	Eine Ansicht pro Anhang	100	7	JPG/TIFF/PDF – Formblatt A4		10 MB	Mind. 300 dpi, max. 600 dpi	JA

	Höchstzahl der Ansichten je Anhang	Höchstzahl der je Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster	Höchstzahl der je Geschmacksmuster hoch geladenen Ansichten	Dateiformat	Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung	Größenbegrenzung je Ansicht	Minimale und maximale Auflösung (dpi)	Besitzt Ihr Amt ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen? Wenn ja, welches? Falls nicht, ist ein solches vorgesehen?
RO	Eine Ansicht pro Anhang	100	Keine Begrenzung	GIF	Keine Begrenzung	2 MB	Max. 600 dpi	September 2014
SE	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	JPG, PNG, GIF	Keine Begrenzung	50 MB	300 dpi	E-Filing von CFO und angepasst für PRV
SI	Eine Anlage je Ansicht	10	6	JPG	Max. 130 MB	2 MB	Max. 300 dpi Keine Mindestauflösung	JA
SK	Elektronische Einreichung noch nicht möglich, aber vorgesehen – 2016							
TR	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	JPG	Keine Begrenzung	1 MB	Nur 300 dpi	Ja. Spezielles Programm, das für Geschmacksmusteranmeldungen entwickelt wird.
UK	Max. 7 Ansichten		7					

Convergence

	Höchstzahl der Ansichten je Anhang	Höchstzahl der je Anmeldung hoch geladenen Geschmacksmuster	Höchstzahl der je Geschmacksmuster hoch geladenen Ansichten	Dateiformat	Begrenzung der Gesamtgröße der Anmeldung	Größenbegrenzung je Ansicht	Minimale und maximale Auflösung (dpi)	Besitzt Ihr Amt ein System zur elektronischen Einreichung von Anmeldungen? Wenn ja, welches? Falls nicht, ist ein solches vorgesehen?
WIPO	Mehrere Ansichten möglich	100	Keine Begrenzung	JPG, TIFF	Keine Begrenzung		300 dpi	E-Filing
EUIPO	Eine Ansicht pro Anhang	Keine Begrenzung	7	JPG	Keine Begrenzung	5 MB	Auflösung: mindestens 96 DPI, maximal 300 DPI	E-Filing

www.tmdn.org

Konvergenz

EUIPO
AMT DER EUROPÄISCHEN UNION
FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
Avenida de Europa 4,
E-03008 Alicante,Spain
Tel +34 96 513 9100
Fax +34 96 513 1344
information@euipo.europa.eu
www.euipo.europa.eu